

# Hermannstädter Zeitung

## vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich. Kostet für das halbe Jahr 5 fl., das Vierteljahr 2 fl. 50 kr., den Monat 85 fr.

Mit Postversendung halbjährig 7 fl. 50 kr., vierteljährig 3 fl. 80 kr. öst. Währ.

Redakteur: Heinrich Schmidt.

Inserate aller Art werden in der **Steinhausen'schen** Buchhandlung angenommen, für Deutschland besorgt dieselben Haasenstein et Vogler in Hamburg, Altona und Frankfurt a. M., und Annoncen-Bureau von E. Kluge in Leipzig.

Das einmalige Einrücken einer einspaltigen Garmondzeile kostet 7 kr., das 2. Mal 6 kr., das 3. Mal 5 kr. ö. W. excl. der Stempelgebühr à 30 kr.

Verleger: Th. Steinhausen.

Nro. 3.

Hermannstadt, Samstag am 3. Januar.

1863.

### Aemtlliches.

3. 6539/pr.

#### Kundmachung.

Alle bei den bestehenden siebenbürgischen k. k. politischen und Justizbehörden, dann Urbarial-Gerichten angestellt gewesenen, disponibel gewordenen und dormalen noch nicht wieder angestellten aus Siebenbürgen gebürtigen k. k. Beamten und Diener werden aufgefordert, die zur Bemessung der ihnen bei Einstellung des Disponibilitätsgehaltes etwa gebührenden Abfertigung oder Pension dienlichen Dienst- und sonstigen Dokumente längstens bis 10. Jänner k. J. dem Jurisdiktions-Vorstande ihres Wohn- oder derzeitigen Aufenthalts einzureichen, — widrigenfalls dieselben die durch die etwaige Nichtbefolgung dieser Aufforderung für sie entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben.

Klausenburg, am 18. Dezember 1862.

Vom königl. siebenb. Gubernium.

#### Auszug

aus einer Verordnung des k. k. Ministeriums für Handel und Volkswirtschaft vom 6. November 1862, gültig für die ganze Monarchie, mit Ausnahme des lombardisch-venetianischen Königreiches und Dalmatien.

Auf Grund der von der Central-Commission für Pferde- und Viehzucht und Pferdenen gestellten Anträge werden in Folge der mit der allerhöchsten Entschliessung vom 1. November l. J. herabgelangten Ermächtigung im Einklang mit dem k. k. Kriegsministerium an Stelle der mit der h. o. Verordnung vom 6. März 1862, Z. 1660/184 R. G. Bl. Nro. 20, provisorisch für das Jahr 1862 auf den vier Rennplätzen zu Pest, Pardubitz, Lemberg und Klausenburg eingeführten Änderungen in dem bisherigen Systeme der Pferdenen um die zur Hebung der Pferdezucht festgesetzten Staats-Rennpreise nachstehende, theilweise von den bisherigen, diesfalls maßgebenden Bestimmungen der Verordnung des k. k. Ministeriums des Innern und des Armee-Obercommandos vom 27. April 1857, R. G. Bl. 84, abweichende Normen festgesetzt, welche bei den in den Jahren 1863—1865 inclusive auf den fünf Rennplätzen zu Wien, Pest, Pardubitz, Lemberg und Klausenburg stattfindenden Bewerbungen um die Staats-Rennpreise zu beobachten sind.

Für den Rennplatz Klausenburg: Kaiserpreis I. Classe von 500 Stück k. k. österr. Dukaten für Hengste und Stuten aller Länder und jeden Alters vom 3. Jahre aufwärts, 150 fl. ö. W. Einlage. 75 fl. ö. W. Reuegeld, aber nur 40 fl. ö. W., wenn es einen Monat vor dem Rennen erklärt wird.

Wer sein Pferd als einjährig nennt, zahlt in diesem Falle nur 20 fl. ö. W. Reuegeld. Distanz 2 1/2 englische Meilen.

Königlicher Preis für dreijährige 95 Pf., für fünfjährige und ältere 116 Wiener Pfund, Stuten 3 Pfund weniger. In England, Frankreich und Amerika geborene Pferde 5 Pf., alle übrigen ausländischen Pferde 3 Pf. mehr. Pferde, welche in einem Rennen einen Preis von 1000 fl. ö. W. gewonnen haben, 5 Pf., wenn mehrere solche Preise, 8 Pf. mehr.

Der Gewinner eines Kaiserpreises von 1000 Stück Dukaten 5 Pf., zweier oder mehrerer, 8 Pf. mehr. Der Gewinner eines Kaiserpreises von 600 oder 500 Stück Dukaten 2 Pf., zweier oder mehrerer 5 Pf. mehr.

Für Leistungen, jedoch nicht cumulario, Maximum 8 Pf.

Im Mutterleibe importirte und im Inlande geborene Fohlen gelten als inländische Pferde.

Als zweijährig für dieses Rennen genannte Pferde haben 3 Pf., als einjährig genannte 5 Pf. Gleichsetzung. Als einjährig importirte und im Inlande trainirte Pferde noch überdies 2 Pf., im Inlande geborene und trainirte 4 Pf. weniger.

Das zweite Pferd erhält die Hälfte der Einlagen und Reuegeld. Zu nennen, wie bisher.

Kaiserpreis II. Classe. Die Bedingungen wie bisher, jedoch nur 2 Meilen Distanz anstatt 2 1/2 Meilen, und bezüglich des Gewichtes für den Gewinner eines Kaiserpreises von 600 oder 500 Stück Dukaten 3 Pf., zweier oder mehrerer solcher Preise 5 Pf. mehr.

(E. H. E.)

#### Erwiderungsschreiben

des h. Landes-Consistoriums A. B. in Siebenbürgen, ddo. Hermannstadt, 20. Dezember 1862 an die Mitglieder der evangelischen Gemeinde in Joffshan.

An die verehrten Mitglieder der evang. Christengemeinde in Joffshan!

Mit der regsten Theilnahme des wärmsten Brudergefühles hat das Consistorium der evangelischen Landeskirche Augsburger Bekenntnisses in Siebenbürgen das Eruchschreiben, ddo. Joffshan, 9. August 1862 aufgenommen, mit welchem die verehrten Mitglieder der in der Bildung begriffenen evangelischen Gemeinde in Joffshan die Vermittlung unseres Kirchenregimentes zur Erlangung eines Unterstützungsbetrages von den Vereinen der Gustav-Adolph-Stiftung bittend in Anspruch nehmen.

Das Bestreben, eine geordnete evangelische Christengemeinde zu bilden und zu diesem Zwecke recht bald einen Seelsorger und Lehrer des göttlichen Wortes zu erhalten, legt rührendes Zeugniß ab von dem glaubenstreuen Sinne, welcher die Brider in der Zustimmung erfüllt, indem sie so herzlich nach der Verkündigung des Evangeliums und der Ausübung der heiligen Sacramente sich sehnen.

Dies Bestreben verdient die werthigste Unterstützung. Sie wird ihm auch gewiß nicht fehlen.

Um so mehr bedauern wir, daß das Eruchschreiben leider zu spät gekommen war, um noch in diesem Jahre berücksichtigt werden zu können, da die Hauptversammlung des Gustav-Adolph-Vereines für Siebenbürgen ihre Verhandlungen bereits am 6. August 1862 beendet und ihren Vertreter zu der Generalversammlung in Nürnberg mit den Empfehlungsanträgen abgeordnet hatte. Allein wir hoffen, daß das nächste Vereinsjahr auch nach Joffshan Trost und Hilfe bringen wird.

In dieser Zuversicht haben wir bereits an den Hauptvorstand der Gustav-Adolph-Stiftung für Siebenbürgen uns gewendet, die Bitte der Glaubensbrüder warm empfohlen und denselben erucht, auch bei dem Centralvorstande in Leipzig unterstützende Fürsprache für Joffshan einlegen zu wollen.

Unsere lieben Glaubensgenossen können überzeugt sein, daß dieses Landesconsistorium es für seine Liebesspflicht hält, dieselben, so weit es nur möglich ist, mit Rath und That zu unterstützen; sie mögen sich daher auch künftighin vertrauensvoll an uns wenden und nicht ablassen, mit Eifer daran fortzuarbeiten, daß das Evangelium in ihrer Mitte eine bleibende Stätte erhalte, wozu Gott der Herr seinen Segen geben wolle!

#### Der unzufriedene „Sürgöny“.

Die Blätter des deutschen, französischen und englischen Auslandes der verschiedensten Parteilichungen begleiten die Bronrede am Schiffe der ersten Reichsrathssession und die Erfolge des einheitlichen constitutionellen Oesterreichs mit ausgezeichneter und ehrenvoller Aufmerksamkeit. Viele ausländische Blätter, die vor zwanzig und etlichen Wochen Oesterreich als den traurigen Mann zu betrachten geneigt waren, dessen Geneiung von feindlichen Federn systematisch mehr als in Frage gestellt wurde, sind anderer Meinung geworden und führen eine Sprache, die von dem Respekte Zeug-

niss gibt, welchen die umsichtige innere Politik der österreichischen Regierung und des Reichsrathes in der öffentlichen Meinung der Culturstaaten Europa's zu erringen wußte.

Selbst der hartnäckigste aller Skeptiker, der am zähesten an dem einmal gefassten Mißtrauen festzuhalten pflegt, der Courzettel, nimmt dem Oesterreichigen Credit gegenüber eine sehr wohlwollende Miene an.

Der große Theil der Wiener Blätter konfirtir diese Oesterreich günstigen Erfolge.

Wir erkliden darin einen Beweis ihres Patriotismus, dem Niemand seine vollste freudige Zustimmung verjagen wird, in dessen Brust das Herz warm schlägt für das große einheitliche constitutionelle Oesterreich.

Was macht der „Sürgöny“ diesen Erfolgen gegenüber?

Er freut sich nicht darüber; im Gegentheil; er gibt sich alle Mühe diese Erfolge herabzusetzen, indem er glauben zu machen sucht, die auswärtigen Blätter besäßen kein Verständnis für österreichische Angelegenheiten; die oberflächlichen Artikel in denselben wären „eingesendet“; diese Blätter würden bald loben, bald schimpfen u. s. w.

Wir beneiden den „Sürgöny“ nicht um die vergebliche Mühe, die er sich gibt, wider den Strom, der jetzt auf Seite Oesterreichs stehenden öffentlichen Meinung zu schwimmen.

Das saure Gesicht, das dieses magyarische Blatt zu den Erfolgen macht, welche für Oesterreich sprechen, ist nicht dazu geeignet, die Freude wahrer Oesterreicher zu fördern.

Ist es doch gewiß ganz unschädlich und wahrlich kaum mehr werth, als daß man davon Notiz nimmt, um daran zu erinnern, mit welchem Fleiße seiner Zeit die magyarischen Blätter gewisse dem einheitlichen Oesterreich ungunstige Artikel ausländischer Blätter reproduciren.

Hat, fragen wir, die ausländische Presse vielleicht nur dann einen Werth, wenn sie auf die Zersplitterung und Schwächung Oesterreichs hin-

arbeitet? „Sürgöny“ Hofmeistert die Wiener Blätter, welche die Oesterreich günstigen Stimmen des Auslandes reproduciren und meint, diese sollten ihre Hauptaufmerksamkeit den inländischen Blättern zuwenden. Darunter meint „Sürgöny“ ohne Zweifel zuerst sich selbst, dann vielleicht das „Watersland“, das mit „Sürgöny“ Ghor macht, und endlich noch andere Blätter von der Politik der tausend Eventualitäten, die noch immer nicht kommen wollen, worüber „Sürgöny“ natürlich sehr ungehalten ist, und seinem Unmuth, so gut es geht, Luft zu machen sucht. Das mag zwar sehr natürlich scheinen, Oesterreichlich aber, das ist es nicht!

#### Sitzung des Bankauschusses.

Wien, 29. Dezember.

Heute sah der prächtige, glänzend erleuchtete Verhandlungsaal der Bank im neuen Bankgebäude die Mitglieder des großen Bankauschusses nahezu vollständig zur entscheidenden Sitzung versammelt. Der Bankgouverneur Ritter von Pipis eröffnete die Sitzung mit folgendem Vortrage:

Seit Gründung der österreichischen Nationalbank fanden die gesetzlich Vertreter der Bankgesellschaft vor keinem so ersten Entschlusse, als der ist, den die geehrte Versammlung heute zu fassen hat.

Aber der Segen freierwilliger Entwicklung, der auf unserm Vaterlande ruht, wird auch die Arbeit dieses Tages erleichtern und befördern. Es ist nicht mehr die Bankdirektion, welche für sich allein, und in geschlossenem Raume, unter dem vollen Gewichte eines öffentlichen Bedrücknisses folgenhewere Beschlüsse zu fassen hat. Die einzelnen Vertreter der Bankgesellschaft berathen heute in Gesamtheit; die Auffassung jedes Einzelnen kann sich vor allen Mitbürgern, frei von jedem moralischen Zwange geltend machen, und um jene Anerkennung werben, welche die öffentliche Stimme der gesinnungstreuen Ueberzeugung nicht versagt.

Die wechselnden Gestaltungen, welche bei Berathung der Bankacte

entgegenstehende Knoße, die sich zur kostbarsten Blüte zu entfalten versprach. Wenn ein Künstler alle Schönheiten, allen Liebreiz der Charitinnen zu einem vollendeten Ganzen hätte vereinigen wollen, es wäre ihm unmöglich gewesen, ein Kunstwerk zu schaffen, das diesem Meisterwerke der Natur gleichen hätte. Ein liches, blütenweißes Gewand umfloß die schlauke, zierliche Gestalt, deren Fülle und Rundung sich in diesem Augenblicke erst zu entwickeln begann. Auf dem edel und regelmäßig geformten Antlitze ruhte ein in solchem Alter seltener Ausdruck von Hoheit, zugleich aber auch so viel Unschuld, Sanftmuth und Güte, daß man fast ein Wesen höherer Art vor sich zu haben wähnte. Ueber den elfenbeinweißen Nacken fiel eine üppige Fülle lichtbrauner Locken, die oben an den zart geäderten Schläfen von einem einfachen Goldreife umschlossen wurden. Ein zarter, poetischer Hauch, ein unaussprechlicher Liebreiz war über das ganze Wesen des Mädchens ausgegossen, und wer ihr in das tiefblaue funtige Auge blickte, der fühlte einen geheimen Zauber und konnte sich hinein versenken wie in das unergründliche Blau des Himmels.

Als die Kleine die unbeweglich im Sessel ruhende Kaiserin erblickte, flog ein schelmisches Lächeln über ihre feinen Züge; sie legte den linken Zeigefinger an den Mund und schlich mit angehaltenem Athem auf den Fußspitzen näher. Dicht hinter dem Stuhle blieb sie stehen und besann sich, in welcher Weise sie ihre Anwesenheit kund geben sollte. Da ließ Katharina plötzlich ihre Hand hernieder gleiten und bemerkte den Schatten der zierlichen Gestalt, welcher sich seitlich auf dem Fußstieppich abzeichnete.

„Du bist es, Kind?“ sagte Katharina, indem sie die Kleine bei der Hand faßte und zu sich heran zog. „Gib“ ich es doch gar nicht einmal bemerkt, daß Du herein ins Zimmer triffst.“

„Verzeihung, Großmama,“ versetzte das schöne Mädchen mit einer süßen, glöcklichen Stimme, „ich weiß, daß ich eigentlich nicht kommen durfte; Frau von Schulenhoff sagte mir, Sie hätten sich mit den Ministern eingeschlossen und würden sehr böse sein, wenn ich ungerufen vor Ihnen erschiene, — aber ich konnte ja nicht anders! Um sechs Uhr ist der Wagen bestellt, der mich hinaus nach Gatschina bringen soll, — die Ministerkonferenz konnte wer weiß wie lange dauern, und ich hätte am Ende

### Anregungen.

#### Staatspolitik und Liebe.

(Fortsetzung.)

Der Minister schien die Absichten der Kaiserin errathen zu haben, denn ihre Stirn heiterte sich auf und ein beifälliges Lächeln flog über ihre Züge.

„Vortrefflich, Graf Woronzoff, Sie geben einen Rath, der sich bewähren möchte. Die Liebe muß uns zu Hilfe kommen, wo die Staatskunst nicht ausreicht. Dieß ist eine Macht, die noch niemals aus dem Felde geschlagen wurde, die unter allen Umständen das einmal eroberte Terrain zu behaupten versteht. Auch mit den schwedischen Reichsständen wird sie es zur Noth aufnehmen wissen. Alle Berichte aus Stockholm stimmen darin überein, daß der Kronprinz, sobald er, unbehindert von äußeren Einflüssen, dem Zuge seines Herzens zu folgen vermag, der Großfürstin Alexandra die Krone Schwedens zu Füßen legen würde. Wohlau, suchen wir die Liebesglut anzufachen und zu unterhalten, was unter den obwaltenden Verhältnissen sicher keine allzu schwierige Aufgabe ist. Unsere geheimen Agenten am schwedischen Hofe sollen sofort die nöthigen Aufträge erhalten, und sie müßten wahrlich sehr ungeschickt sein, wenn sie uns nicht, Reichsbaronen und Bauern zum Trost, den Kronprinzen im Laufe etlicher Monate als Brautwerber über den bothnischen Meerbusen herüberbringen könnten.“

Die Berathung im kaiserlichen Gemache ging auf einen andern Gegenstand über. Katharina pflegte bis ans Ende ihrer Regierung den Staatsgeschäften täglich etliche Stunden Zeit zu widmen; jede einzelne in Vorschlag gebrachte Maßregel ward von ihr selber geprüft und in Ministerconferenzen und in Sitzungen des Staatsrathes legte sie gewöhnlich eine gründlichere Kenntniß der verhandelten Gegenstände an den Tag, als irgend einer ihrer Räte und Minister. Sie besaß einen männlichen Geist und zahlreiche Eigenschaften, die, falls man von ihrem allerdings nicht tabellos-

sen Privatcharakter abjah, den Beinamen der Großen hinlänglich gerechtfertigt erscheinen ließen.

Nachdem die Sitzung wol über zwei Stunden gedauert, verabschiedeten sich die Minister. Die Monarchin blieb allein. Sie hatte die Papiere zurückgeschoben und sich weit rückwärts in den Sessel gelehnt. Gedankenvoll stützte sie das Haupt in die flache Hand, ihre Augen waren wie zum Schummer geschlossen, aber die Ideen arbeiteten mächtig hinter der hohen, edelgeformten Stirn, sie schweiften bald in die Ferne über Land und Meer, bald wellten sie dabei und im Kreise der eigenen Familie. Fünf und dreißig Jahre waren verstrichen, seit sie den russischen Thron bestiegen — eine glänzende, thatenreiche Epoche, wie die Geschichte Rußlands vorher noch keine aufzuweisen gehabt. Was keinem der früheren Herrscher, was Peter dem Großen selbst nicht gelungen: das russische Reich nach innen stark, nach außen geachtet zu machen — sie hatte es vollführt und der Welt gezeigt, daß auch eine Frau die glänzendsten Eigenschaften eines Monarchen zu entfalten vermag. Katharina II. durfte mit gerechtem Stolze auf ihre Laufbahn als Regentin blicken. Minder glücklich, minder befriedigend für sie selber war ihr Privatleben gewesen. Jene dunkle That, die sie vor 35 Jahren auf den russischen Thron geführt, jenes unnatürliche Ende ihres Gatten Peters III. ruhte schwer auf ihrem Gewissen. Bei der Welt war jede Erinnerung an das unglückliche Ereigniß längst ausgelöscht, soweit die Macht der Jasin reichte, wagte kein Sterblicher den Namen jenes heimlich Erdrosselten über die Lippen zu bringen — sie allein konnte ihn nicht vergessen, in ihrem Innern war eine Stimme vernnehmlich, deren Kraft mit den Jahren eher zu als abzunehmen schien. In all ihrem Glanze und auf dem Gipfel ihrer Macht fühlte sich die viel beneidete Kaiserin unglücklich, als vielleicht der ärmste ihrer Unterthanen, als mancher der Willkür eines rohen Herrn preisgegebene Leibeigene.

Als Katharina so sinnend und in tiefe Gedanken versunken da saß, öffnete sich behutsam und kaum vernehmlich eine Seitenthür, welche nach dem innern Gemache des Palastes führte, und eine wunderbare, auf den ersten Blick bezaubernde Erscheinung ward auf der Schwelle sichtbar. Es war ein weibliches Wesen, halb Kind, halb Jungfrau, eine rajch der Reife

note kein Gebrauch gegenverhandlung folglich entweder bis zum Erlaße bezahlen will, bis zur kalten. Offerte, welchen bestimmt lauten, oder sich rden nicht berücksichtigt. Entscheidung vorbehalten. nig zugesichert, als eine oder Provisionserschöpfung

wenn nicht wegen eines Fleißgeschäfte einzutreten

häft gegen ein Entgelt des. Entschädigung beson- diese in dem angebotenen im Falle der Commission- bestimmten jährlichen sich verpflichtet, hat er n in zu erlegen. Sollte tfallenden Pachtschillinge wenn diese rückständige Aufständigung-Termines sogleich entzieht.

ausgeschlossen, welche das or unfähig erklärt, dann es Schleißhandels, oder upr, oder einer einfachen e Vorschriften rückfichtlich pole bezieht, dann gegen Eigentums verurtheilt, rochen wurden, endlich dem Verschleißgeschäfte n, denen die politischen Fleißorte nicht gestatten. bernahme des Verschleiß- das Verschleißbefugnis

ate Zeit und es sind die nrechnung, für das hohe nnahme derselben dem

-Bezirks-Direction.

es.

den Tabak-Distrikts-Be- Beobachtung der dies- auch in Bezug auf die g von Percent

provision);

-Provision, gegen einen

ö. W., welche ich

zahlen mich verpflichte),

geordneten drei Beilagen

genhängige Unterschrift,

ort, Charakter (Stand).

tsverlages zu Mediasch

ung vom 24. December

fl. 3.

Bedarf, einfachste Ma-

um Requiriten, mit einem

zu erreichen, durch Aus-

erzielen. Bemert wird,

schreibliche schriftliche An-

wendung franco von 3 fl.

Max Fleckles, Leopold-

Nr. 13. 1-1

### Anzeige!

welche, von 2 Perso-

ein Viertel Raturung

Auch kann dieselbe mit

lichtet werden.

heit hierüber nähere

zu Tage getreten sind, leben frisch in dem Gedächtnisse Aller. Die Mitglieder des Bank-Ausschusses folgten denselben begreiflicherweise mit gespannter Aufmerksamkeit, und ihre Mehrheit war bemüht, durch gemeinsame Kundgebungen eine befriedigende Leitung der Frage zu erleichtern.

Die Bank ist verpflichtet, es dankend auszusprechen, daß ihre Vorstellungen in manchen nicht unwesentlichen Punkten sich einer geneigten Berücksichtigung erfreuten.

Seine Excellenz der Herr Finanzminister übermittelte der Bank am 21. Decemb. 1862 das Gesetz in Betreff der Abschließung eines Uebereinkommens mit der Bank, dann dieses Uebereinkommen, endlich die Statuten und das Reglement, wie selbe aus den Beschlüssen des hohen Reichsrathes hervorgingen, zu dem Zwecke, daß sie im Wege der Bankdirektion dem noch bis Ende des Jahres 1862 bestehenden Bankauschusse mitgetheilt, und dessen Beschluß hierüber veranlaßt werde.

Seine Excellenz bemerkte zugleich, wie es einerseits die kaiserliche Regierung höchst erwünscht erachtet muß, daß baldigst die Verhältnisse zwischen Staat und Bank geregelt, die Landeswährung ihrer vollen Geltung zugeführt, und das Fortbestehen des Central-Institutes der Nationalbank auf eine weitere Anzahl Jahre gesichert werde; daß es aber andererseits nicht in der Macht der Regierung liegt, an den von beiden Häusern des Reichsrathes festgestellten Bestimmungen Aenderungen vorzunehmen.

Seine Excellenz hegt daher die zwerflichste Hoffnung, daß die löbliche Bank-Regierung nach Erwägung aller Verhältnisse, die Annahme der erwähnten Bestimmungen ebenso mit den wahren Interessen der Bank-Aktionäre vereinbar erachten werde, als sie der kaiserlichen Regierung das allgemeine Wohl zu fördern geeignet scheinen.

Seine Excellenz der Herr Finanzminister erklärte sich schließlich bereit, sobald die Annahme von Seite der Bank Hochdemselben bekannt gegeben sein wird, daß auf diese wichtige Angelegenheit bezügliche Gesetz der Allerhöchsten Genehmigung zu empfehlen.

Das Gesetz in Betreff der Abschließung eines Uebereinkommens mit der Nationalbank, dieses Uebereinkommen, endlich die Statuten und das Reglement befinden sich bereits seit einigen Tagen in Händen der geehrten Versammlung, und die Punkte, in welchen wesentliche Abweichungen von den diesfalls zwischen der hohen Finanzverwaltung und der Bank vorläufig vereinbarten Entwürfen vorliegen, konnten daher reiflich erwogen werden.

Diese Punkte betreffen: die von der Bank gewünschte neuerliche, und ausdrückliche Verzichtleistung des Staates auf das Recht, Staats-Papiergeld mit Zwangs-Curs in Umlauf zu setzen;

die Verzinsung des dem Staate zu überlassenden Darlehens; die Dauer des neuen Bank-Privilegiums, endlich die Noten-Bedeutung.

Die Bank-Direktion beschloß in der Raths-Sitzung vom 23. Decemb. 1862 dem geehrten Bankauschusse ihre Ansicht über den gegenwärtigen Stand der vorliegenden wichtigen Frage dahin mitzutheilen, daß nach derselben der geehrte Bank-Ausschuß sich allen Beschlüssen des hohen Reichsrathes, mit Ausnahme eines einzigen Punktes, der bedingten Verzinsung nämlich, unterziehen könnte.

Nachdem Seine Excellenz der Herr Finanzminister die schriftliche Mittheilung dieses Beschlusses der Bank-Direktion erhalten hatte, wurde die Bank-Direktion für den 25. Decemb. 1862 Abends zu einer Besprechung mit dem Herrn Finanzminister eingeladen.

Im Zusammenhange mit dieser Besprechung richtete der Herr Finanzminister am 26. Decemb. 1862 eine Note an den Bank-Gouverneur: Durch diese im Namen der kaiserlichen Regierung abgegebene Erklärung glaubte die Bank-Direktion die Besorgnisse beseitigt zu sehen, welche gegen die bedingte Verzinsung erhoben worden sind.

Die Bank-Direktion schlägt dem geehrten Bank-Ausschusse daher vor, sowohl diese Erklärung der kaiserlichen Regierung, als auch das Uebereinkommen zwischen dem Staate und der Bank, dann die Statuten und das Reglement, wie selbe von dem hohen Reichsrathe beschlossen worden sind, im Ganzen und im Einzelnen annehmen zu wollen.

Nach genehmigtem Vortrage des Herrn Bankgouverneurs ergriff Dr. Berger das Wort: Derselbe weist auf Pflichten der Ausschussmitglieder hin, welche sie gegen die Actionäre, gegen den Staat, gegen die Notenbesitzer d. i. Gläubiger zu erfüllen haben.

Er empfiehlt schließlich dringend die Annahme und beantragt namentliche Abstimmung. Dr. Jos. Neumann spricht: er hofft, daß die Herren nicht zweifeln werden, der Herr Vorgesprache habe nicht das Monopol des Patriotismus und daß er ein eben so guter Oesterreicher, wie dieser sei.

Neumann nimmt das Zeugniß in Anspruch, daß er unter vielen mindestens auffälligen Bindungen um ihn her, immer die gleiche Haltung beobachtet habe, Redner weist auf die von 78 Ausschussmitgliedern unterfertigte Petition an das Herrenhaus hin deren Punkte in der Wesenheit noch unerfüllt seien, während dem Herrn Dr. Berger selbst jene Petition noch zu wenig weit ging und derselbe mit zwei andern Herrn eine noch weiter gehende Petition an das Herrenhaus überreicht habe.

Die Gründe, welche auch die Bankdirektion zur Aenderung ihres ersten Beschlusses veranlaßt haben, erscheinen dem Redner nicht genügend. Derselbe unterzieht die finanzministerielle Note vom 26. v. M. einer scharfen Kritik, bemerkt ausdrücklich, daß er entgegensteht seinem Vorredner es nicht konstitutionell-schicklich finde den Namen Sr. Majestät in die Debatte zu ziehen. Er habe es laut der Note mit der kaiserlichen Regierung zu thun. Er fragt, was ist dies für ein Begriff? Gesamtministerium? Unmöglich, der Staatsminister von Schmer-

ling, der doch sicher auch zu demselben gehört, war z. B. gar nicht in Wien anwesend. Aber wenn auch Gesamtministerium, so kann nur auf legislativem Wege, nicht durch das Gesamtministerium eine Abänderung der Bankacte beschlossen werden.

Redner beleuchtet eingehend die Argumente seines Vorredners bezüglich der einzelnen Differenzpunkte. Bezüglich der Nichtaufnahme der Verzichtleistung betont Redner, daß, wenn dieser Punkt so bedeutungsvoll wäre, er ja hätte stipulirt werden können. Gerade die Nichtaufnahme beweise seine Bedeutung. Der Hinweis auf den Münzvertrag schätze die Bank nicht, gebe nicht ihr ein Recht, sondern den kontrahierenden Staaten. Wenn man endlich sage, kein Vertrag schütze im Falle der Noth, so führe das wohl zu weit, es beweise zu viel und daher gar nichts, dann wäre eben jeder Vertrag überflüssig.

Die Frage der bedingten Zinsengarantie gibt dem Redner Anlaß zu schlagenden Erörterungen. Der Reichsrath habe das Recht und die heilige Pflicht gegen die Steuerzahler zu prüfen, ob die Bedingung der Subventionzahlung vorhanden sei, d. h. er habe Recht und Pflicht die Bilanz der Bank zu prüfen. (Wiederholte Bravo's.) Die öffentliche Meinung sei wohl gegen die Bank aufgeregt worden, aber allmählig habe sich die Wahrheit Bahn gebrochen und die öffentliche Meinung sei der Bank entschieden günstiger geworden.

Er fragt weiters: wissen wir, ob nicht die Valuta sich noch besser gestalten hätte, wenn die Bank mit mehr Schonung behandelt und rascher die vereinbarten Abschlässe gebracht worden wären; wenn jetzt schon Günstiges in Bezug auf die Valuta erreicht sei (Cursstand), so wäre die Frage, ob nicht vielmehr veräußert sei? (Wiedholte Bravo's.)

Dr. Neumann erklärte es als eine Unwahrheit, daß er Bevollmächtigter der nichtstörreichlichen Actionäre und dadurch befangen sei. Derselbe erklärt noch immer auf dem Standpunkte der Vereinbarung zu stehen, da nichts Neues vorgekommen sei, welches das Aufgeben dieses Standpunktes rechtfertige. Als besonders wirksame Gründe für die intakte Festhaltung seines ursprünglichen Standpunktes weist Redner darauf hin, daß keine Bank existire, welche so mißhandelt worden sei, keine Bank, welche dem Staate solche Opfer gebracht habe in der Vergangenheit, keine Bank, welche solche Lasten trage, ein solches Entgelt für das Privilegium auch für die Zukunft zu leisten bereit sei! (Lebhafte Zustimmung.)

Der Redner beleuchtet nun die Kosten, welche der Bank durch die neue Acte auferlegt werden, bezeichnet die Zinsengarantie charakteristisch als ein „unwürdiges Gadau“, berechnet die Leistung der Bank nach den Kosten, welche ein Anlehen dem Staate auferlegen würde, und schließt damit, daß er mit seinen Freunden ebenfalls zu Opfern für das Vaterland bereit sei; aber es müssen diese Opfer aus dem eigenen, nicht aus fremdem, vielleicht nicht wohl vertheilbarem Vermögen gebracht werden. Er empfehle die derzeitige Ablehnung. (Allgemeiner Beifall.)

Dr. Aichenegger spricht für die Annahme der Bank mit Gründen, welche wiederholt Aeußerungen der Ungläubigkeit selbst von Seite dieser im Voraus zur Annahme der Acte entschlossenen Versammlung hervorriefen. Bei einem solchen Anlasse hörten wir verwundert einen völlig vereinzelt auf: „Sehr gut“; der Sprecher war — Herr Epstein.

Yollak Moriz (Gemeinderath) spricht als Vertreter der Gemeinde Wien, welche keiner der unbedeutendsten Bankactionäre sei, der Bankdirektion den Dank für ihren Beschluß aus und spricht als Vater der Stadt, wie auch als Vater einiger Bankacten für die Annahme.

Dr. Egger stellt einen von ihm und einigen Meinungsgegnern vorbereiteten Ablehnungsantrag. Dieser von den Herren Dr. Egger und Dr. Neumann und folgenden Genossen: Georg Kellermann, Joh. Herby, Leopold Blühdorn, Rudolf v. Arthaber, J. A. Engel, M. Wiesenburg, Mar. Hayek, Joh. Mar. Trebitsch, Dr. Würfel, Peter Auerhammer, Adam Kamelmayr, Ignaz Wallner, Edmund Anacker vorbereitete und unterfertigte Antrag lautet:

„Der Bankauschuß erkennt den vertragsmäßigen Verzicht des Staates auf das Recht Papiergeld auszugeben, als einen wesentlichen Bestandtheil des Bankprivilegiums, und ersucht deshalb das Finanzministerium, diesen ausdrücklichen Verzicht wieder in die Bankacte aufzunehmen.“

Der Bankauschuß hält ferner die Verabredung der bloß eventuellen Pfandabzinsung des Darlehens per achtzig Millionen Gulden für eine unklare, schwankende und die Selbstständigkeit der Bank beeinträchtigende Vertragsbestimmung, die weder für den Staat, noch für die Bank zweckmäßig und nützlich ist.

Aus diesen Gründen bedauert der Bankauschuß, die Bankacte derzeit ablehnen zu müssen. Der Bankauschuß nimmt dagegen das vom Herrn Finanzminister in seiner Note vom 26. Decemb. 1862 im Namen des Gesamtministeriums gegebene Versprechen, in der nächsten Session des Reichsrathes die Umwandlung der bedingten Pfandabzinsung in eine unbedingte, unwandelbare Verzinsung zu beantragen, lausbar zur Kenntniß, und erklärt sich unter diesen Bedingungen zur feinerzeitigen Annahme der Bankacte bereit.“

Dr. Egger begründet seinen Antrag, gibt eine nicht uninteressante chronologische Skizze der Thätigkeit des Finanzministers in Bezug auf die Bankfrage, bemerkt, er sei kein Freund eines breit ausgeprägten Patriotismus; Patriotismus sei keine Kente, welche im Jänner und Juli fällig sei, Patriotismus sei Gefühlssache und hier handle es sich um ein reines Rechts- und Vertragsverhältniß. Er beleuchtet den complicirten Vorgang

ling, der doch sicher auch zu demselben gehört, war z. B. gar nicht in Wien anwesend. Aber wenn auch Gesamtministerium, so kann nur auf legislativem Wege, nicht durch das Gesamtministerium eine Abänderung der Bankacte beschlossen werden.

Redner beleuchtet eingehend die Argumente seines Vorredners bezüglich der einzelnen Differenzpunkte. Bezüglich der Nichtaufnahme der Verzichtleistung betont Redner, daß, wenn dieser Punkt so bedeutungsvoll wäre, er ja hätte stipulirt werden können. Gerade die Nichtaufnahme beweise seine Bedeutung. Der Hinweis auf den Münzvertrag schätze die Bank nicht, gebe nicht ihr ein Recht, sondern den kontrahierenden Staaten. Wenn man endlich sage, kein Vertrag schütze im Falle der Noth, so führe das wohl zu weit, es beweise zu viel und daher gar nichts, dann wäre eben jeder Vertrag überflüssig.

Die Frage der bedingten Zinsengarantie gibt dem Redner Anlaß zu schlagenden Erörterungen. Der Reichsrath habe das Recht und die heilige Pflicht gegen die Steuerzahler zu prüfen, ob die Bedingung der Subventionzahlung vorhanden sei, d. h. er habe Recht und Pflicht die Bilanz der Bank zu prüfen. (Wiederholte Bravo's.) Die öffentliche Meinung sei wohl gegen die Bank aufgeregt worden, aber allmählig habe sich die Wahrheit Bahn gebrochen und die öffentliche Meinung sei der Bank entschieden günstiger geworden.

Er fragt weiters: wissen wir, ob nicht die Valuta sich noch besser gestalten hätte, wenn die Bank mit mehr Schonung behandelt und rascher die vereinbarten Abschlässe gebracht worden wären; wenn jetzt schon Günstiges in Bezug auf die Valuta erreicht sei (Cursstand), so wäre die Frage, ob nicht vielmehr veräußert sei? (Wiedholte Bravo's.)

Dr. Neumann erklärte es als eine Unwahrheit, daß er Bevollmächtigter der nichtstörreichlichen Actionäre und dadurch befangen sei. Derselbe erklärt noch immer auf dem Standpunkte der Vereinbarung zu stehen, da nichts Neues vorgekommen sei, welches das Aufgeben dieses Standpunktes rechtfertige. Als besonders wirksame Gründe für die intakte Festhaltung seines ursprünglichen Standpunktes weist Redner darauf hin, daß keine Bank existire, welche so mißhandelt worden sei, keine Bank, welche dem Staate solche Opfer gebracht habe in der Vergangenheit, keine Bank, welche solche Lasten trage, ein solches Entgelt für das Privilegium auch für die Zukunft zu leisten bereit sei! (Lebhafte Zustimmung.)

Der Redner beleuchtet nun die Kosten, welche der Bank durch die neue Acte auferlegt werden, bezeichnet die Zinsengarantie charakteristisch als ein „unwürdiges Gadau“, berechnet die Leistung der Bank nach den Kosten, welche ein Anlehen dem Staate auferlegen würde, und schließt damit, daß er mit seinen Freunden ebenfalls zu Opfern für das Vaterland bereit sei; aber es müssen diese Opfer aus dem eigenen, nicht aus fremdem, vielleicht nicht wohl vertheilbarem Vermögen gebracht werden. Er empfehle die derzeitige Ablehnung. (Allgemeiner Beifall.)

Dr. Aichenegger spricht für die Annahme der Bank mit Gründen, welche wiederholt Aeußerungen der Ungläubigkeit selbst von Seite dieser im Voraus zur Annahme der Acte entschlossenen Versammlung hervorriefen. Bei einem solchen Anlasse hörten wir verwundert einen völlig vereinzelt auf: „Sehr gut“; der Sprecher war — Herr Epstein.

Yollak Moriz (Gemeinderath) spricht als Vertreter der Gemeinde Wien, welche keiner der unbedeutendsten Bankactionäre sei, der Bankdirektion den Dank für ihren Beschluß aus und spricht als Vater der Stadt, wie auch als Vater einiger Bankacten für die Annahme.

Dr. Egger stellt einen von ihm und einigen Meinungsgegnern vorbereiteten Ablehnungsantrag. Dieser von den Herren Dr. Egger und Dr. Neumann und folgenden Genossen: Georg Kellermann, Joh. Herby, Leopold Blühdorn, Rudolf v. Arthaber, J. A. Engel, M. Wiesenburg, Mar. Hayek, Joh. Mar. Trebitsch, Dr. Würfel, Peter Auerhammer, Adam Kamelmayr, Ignaz Wallner, Edmund Anacker vorbereitete und unterfertigte Antrag lautet:

„Der Bankauschuß erkennt den vertragsmäßigen Verzicht des Staates auf das Recht Papiergeld auszugeben, als einen wesentlichen Bestandtheil des Bankprivilegiums, und ersucht deshalb das Finanzministerium, diesen ausdrücklichen Verzicht wieder in die Bankacte aufzunehmen.“

Dr. Neumann erklärt es als eine Unwahrheit, daß er Bevollmächtigter der nichtstörreichlichen Actionäre und dadurch befangen sei. Derselbe erklärt noch immer auf dem Standpunkte der Vereinbarung zu stehen, da nichts Neues vorgekommen sei, welches das Aufgeben dieses Standpunktes rechtfertige. Als besonders wirksame Gründe für die intakte Festhaltung seines ursprünglichen Standpunktes weist Redner darauf hin, daß keine Bank existire, welche so mißhandelt worden sei, keine Bank, welche dem Staate solche Opfer gebracht habe in der Vergangenheit, keine Bank, welche solche Lasten trage, ein solches Entgelt für das Privilegium auch für die Zukunft zu leisten bereit sei! (Lebhafte Zustimmung.)

Der Redner beleuchtet nun die Kosten, welche der Bank durch die neue Acte auferlegt werden, bezeichnet die Zinsengarantie charakteristisch als ein „unwürdiges Gadau“, berechnet die Leistung der Bank nach den Kosten, welche ein Anlehen dem Staate auferlegen würde, und schließt damit, daß er mit seinen Freunden ebenfalls zu Opfern für das Vaterland bereit sei; aber es müssen diese Opfer aus dem eigenen, nicht aus fremdem, vielleicht nicht wohl vertheilbarem Vermögen gebracht werden. Er empfehle die derzeitige Ablehnung. (Allgemeiner Beifall.)

Dr. Aichenegger spricht für die Annahme der Bank mit Gründen, welche wiederholt Aeußerungen der Ungläubigkeit selbst von Seite dieser im Voraus zur Annahme der Acte entschlossenen Versammlung hervorriefen. Bei einem solchen Anlasse hörten wir verwundert einen völlig vereinzelt auf: „Sehr gut“; der Sprecher war — Herr Epstein.

Yollak Moriz (Gemeinderath) spricht als Vertreter der Gemeinde Wien, welche keiner der unbedeutendsten Bankactionäre sei, der Bankdirektion den Dank für ihren Beschluß aus und spricht als Vater der Stadt, wie auch als Vater einiger Bankacten für die Annahme.

Dr. Egger stellt einen von ihm und einigen Meinungsgegnern vorbereiteten Ablehnungsantrag. Dieser von den Herren Dr. Egger und Dr. Neumann und folgenden Genossen: Georg Kellermann, Joh. Herby, Leopold Blühdorn, Rudolf v. Arthaber, J. A. Engel, M. Wiesenburg, Mar. Hayek, Joh. Mar. Trebitsch, Dr. Würfel, Peter Auerhammer, Adam Kamelmayr, Ignaz Wallner, Edmund Anacker vorbereitete und unterfertigte Antrag lautet:

„Der Bankauschuß erkennt den vertragsmäßigen Verzicht des Staates auf das Recht Papiergeld auszugeben, als einen wesentlichen Bestandtheil des Bankprivilegiums, und ersucht deshalb das Finanzministerium, diesen ausdrücklichen Verzicht wieder in die Bankacte aufzunehmen.“

Der Bankauschuß hält ferner die Verabredung der bloß eventuellen Pfandabzinsung des Darlehens per achtzig Millionen Gulden für eine unklare, schwankende und die Selbstständigkeit der Bank beeinträchtigende Vertragsbestimmung, die weder für den Staat, noch für die Bank zweckmäßig und nützlich ist.

Aus diesen Gründen bedauert der Bankauschuß, die Bankacte derzeit ablehnen zu müssen. Der Bankauschuß nimmt dagegen das vom Herrn Finanzminister in seiner Note vom 26. Decemb. 1862 im Namen des Gesamtministeriums gegebene Versprechen, in der nächsten Session des Reichsrathes die Umwandlung der bedingten Pfandabzinsung in eine unbedingte, unwandelbare Verzinsung zu beantragen, lausbar zur Kenntniß, und erklärt sich unter diesen Bedingungen zur feinerzeitigen Annahme der Bankacte bereit.“

Dr. Egger begründet seinen Antrag, gibt eine nicht uninteressante chronologische Skizze der Thätigkeit des Finanzministers in Bezug auf die Bankfrage, bemerkt, er sei kein Freund eines breit ausgeprägten Patriotismus; Patriotismus sei keine Kente, welche im Jänner und Juli fällig sei, Patriotismus sei Gefühlssache und hier handle es sich um ein reines Rechts- und Vertragsverhältniß. Er beleuchtet den complicirten Vorgang

ling, der doch sicher auch zu demselben gehört, war z. B. gar nicht in Wien anwesend. Aber wenn auch Gesamtministerium, so kann nur auf legislativem Wege, nicht durch das Gesamtministerium eine Abänderung der Bankacte beschlossen werden.

Redner beleuchtet eingehend die Argumente seines Vorredners bezüglich der einzelnen Differenzpunkte. Bezüglich der Nichtaufnahme der Verzichtleistung betont Redner, daß, wenn dieser Punkt so bedeutungsvoll wäre, er ja hätte stipulirt werden können. Gerade die Nichtaufnahme beweise seine Bedeutung. Der Hinweis auf den Münzvertrag schätze die Bank nicht, gebe nicht ihr ein Recht, sondern den kontrahierenden Staaten. Wenn man endlich sage, kein Vertrag schütze im Falle der Noth, so führe das wohl zu weit, es beweise zu viel und daher gar nichts, dann wäre eben jeder Vertrag überflüssig.

Die Frage der bedingten Zinsengarantie gibt dem Redner Anlaß zu schlagenden Erörterungen. Der Reichsrath habe das Recht und die heilige Pflicht gegen die Steuerzahler zu prüfen, ob die Bedingung der Subventionzahlung vorhanden sei, d. h. er habe Recht und Pflicht die Bilanz der Bank zu prüfen. (Wiederholte Bravo's.) Die öffentliche Meinung sei wohl gegen die Bank aufgeregt worden, aber allmählig habe sich die Wahrheit Bahn gebrochen und die öffentliche Meinung sei der Bank entschieden günstiger geworden.

Er fragt weiters: wissen wir, ob nicht die Valuta sich noch besser gestalten hätte, wenn die Bank mit mehr Schonung behandelt und rascher die vereinbarten Abschlässe gebracht worden wären; wenn jetzt schon Günstiges in Bezug auf die Valuta erreicht sei (Cursstand), so wäre die Frage, ob nicht vielmehr veräußert sei? (Wiedholte Bravo's.)

Dr. Neumann erklärte es als eine Unwahrheit, daß er Bevollmächtigter der nichtstörreichlichen Actionäre und dadurch befangen sei. Derselbe erklärt noch immer auf dem Standpunkte der Vereinbarung zu stehen, da nichts Neues vorgekommen sei, welches das Aufgeben dieses Standpunktes rechtfertige. Als besonders wirksame Gründe für die intakte Festhaltung seines ursprünglichen Standpunktes weist Redner darauf hin, daß keine Bank existire, welche so mißhandelt worden sei, keine Bank, welche dem Staate solche Opfer gebracht habe in der Vergangenheit, keine Bank, welche solche Lasten trage, ein solches Entgelt für das Privilegium auch für die Zukunft zu leisten bereit sei! (Lebhafte Zustimmung.)

Der Redner beleuchtet nun die Kosten, welche der Bank durch die neue Acte auferlegt werden, bezeichnet die Zinsengarantie charakteristisch als ein „unwürdiges Gadau“, berechnet die Leistung der Bank nach den Kosten, welche ein Anlehen dem Staate auferlegen würde, und schließt damit, daß er mit seinen Freunden ebenfalls zu Opfern für das Vaterland bereit sei; aber es müssen diese Opfer aus dem eigenen, nicht aus fremdem, vielleicht nicht wohl vertheilbarem Vermögen gebracht werden. Er empfehle die derzeitige Ablehnung. (Allgemeiner Beifall.)

Dr. Aichenegger spricht für die Annahme der Bank mit Gründen, welche wiederholt Aeußerungen der Ungläubigkeit selbst von Seite dieser im Voraus zur Annahme der Acte entschlossenen Versammlung hervorriefen. Bei einem solchen Anlasse hörten wir verwundert einen völlig vereinzelt auf: „Sehr gut“; der Sprecher war — Herr Epstein.

Yollak Moriz (Gemeinderath) spricht als Vertreter der Gemeinde Wien, welche keiner der unbedeutendsten Bankactionäre sei, der Bankdirektion den Dank für ihren Beschluß aus und spricht als Vater der Stadt, wie auch als Vater einiger Bankacten für die Annahme.

Dr. Egger stellt einen von ihm und einigen Meinungsgegnern vorbereiteten Ablehnungsantrag. Dieser von den Herren Dr. Egger und Dr. Neumann und folgenden Genossen: Georg Kellermann, Joh. Herby, Leopold Blühdorn, Rudolf v. Arthaber, J. A. Engel, M. Wiesenburg, Mar. Hayek, Joh. Mar. Trebitsch, Dr. Würfel, Peter Auerhammer, Adam Kamelmayr, Ignaz Wallner, Edmund Anacker vorbereitete und unterfertigte Antrag lautet:

„Der Bankauschuß erkennt den vertragsmäßigen Verzicht des Staates auf das Recht Papiergeld auszugeben, als einen wesentlichen Bestandtheil des Bankprivilegiums, und ersucht deshalb das Finanzministerium, diesen ausdrücklichen Verzicht wieder in die Bankacte aufzunehmen.“

Der Bankauschuß hält ferner die Verabredung der bloß eventuellen Pfandabzinsung des Darlehens per achtzig Millionen Gulden für eine unklare, schwankende und die Selbstständigkeit der Bank beeinträchtigende Vertragsbestimmung, die weder für den Staat, noch für die Bank zweckmäßig und nützlich ist.

Herrmann auf dem Ausweis der Herrn

- 1. Casserell vom
2. Einlagen in
3. Eingegangene
4. Eingezahlte
5. Realisirte
3. Rückgezählte

- 1. Rückzahlungen
2. Angelegte un
theien
3. Zinsen für
4. Gehalte, Un

in den Monat Jar
Kronstadt
frict's und die Kron
Wirtschaftsweisen
schlüsse zu fassen.

Wien, 30. Dec.
set vom 17. Decem
des, wirksam für d
nigreich, das König
rien mit dem Herz
Krafau, die Erzherz
Herzogthümer Ober
Salzburg und But
schaft Tirol und da
Gräbste, die Ma
Gebiete.

Der Feld
zum Stellvertreter d
schen Geschäften, tot
Leutenant Friedrich
nisters in den öföno
— Se. k. k. avo
December d. J. die
Prinzen Alexander
setzung in die Dikpe
des Kriegeministers,
zum Commandanten
ten in Anerkennung
Dienste den Diden
gerubt.

(Russisch
Mitglied des Herrrath
kaj, russischen Er
der Superintendent
Jankst in Wien Dr
Orden 2. Classe mit
das Mitglied d
Ladislau Neger,
der Prager städ
der böhmischen Spra
Sembera den Kaiser.
der Spiritual d
Neger den Kaiser. russ

(Bericht d
schulden-Commission b
wesens mit Schluß de
Demselben zuzol
Capital in österrreich
a) für die allg
sammtsumme
b) für die Sch
schen Königl

wovon na
des Activvermö
cassa dr.
und des lomb.
fondes pr.
und zwar.
a) für die allg
b) für die Sch
Königreiches
verbleiben.

Wiener Blät
mischen Comitats; di
Guere gebe
Allerg
Das Guere Nap
wagte es in tiefer De
neralversammlungen v
dem allsch. k. Throne
März und April 1861
grefes allergnädigt bei
erungen Privilegien
die politische Grifenz de
ist unständlich die Gef
Päcsta und im Banat
gesetzt ist, und es ergr
von Tag zu Tag wach
nicht über die gerechte
gnädigsten Vater und
je eher erfolgt. Dies
wir in der Generalverjan
k. k. apostol. Majestät
mittelft einer besonde
terbänigt zu bitten,
immer treuen und Ener
tion zu schenken und di
lung gefast, regelmäßig
Krone zur allsch. Sand
wigen und in's Leben
schät! die Beschlüsse de
gründen sich auf die g
Blute erworbenen Ver

Großmama vor nächster Woche nicht wieder gesehen, weil ich erst dann wieder herein zur Stadt kommen darf. So nahm ich mir denn ein Herz und ging auch ohne Erlaubniß der Frau von Schulenhof herüber. Die Minister waren zum guten Glück fort, Großmama schiel — ich wollte Sie gar nicht wecken, gewiß nicht, nur noch einmal sehen — ich schielte mich ganz leise herbei und hielt den Athem an, das häßliche Kleid machte dabei so viel Lärm — sind Sie böse, liebe gute Großmama? Katharine, deren sorgenvolle Züge gleich beim Anblicke des Mädchens einen freundlichen Ausdruck angenommen hatten, konnte sich über des Kindes Gepolter eines Lächelns nicht erwehren. Sie sagte die Kleine um den Hals, stieß ihr liebend die Lippen aus der Stirn und drückte einen innigen Kuß auf die frischen, kerlischen Lippen.

„Böse — ich — weil Du mich lieb hast? Wo denkst Du hin, mein Kind! Ist doch wahre, aufrichtige Liebe in dieser Welt nichts so Alltägliches, daß man bei ihrem Anblicke gleichgiltig oder gar böse sein könnte. Glaubst Du, daß ich Dich weggelassen hätte, ohne erst Abschied von Dir zu nehmen? Gewiß nicht, die dringendsten Geschäfte würden mich nicht daran verhindern haben. Warst Du doch gerade heute fast mein ausschließlicher Gedanke; ja sogar in diesem Augenblicke, wo Du mich schlafend wägnst, hab' ich nur an Dich, an Dein Wohl, an Deine Zukunft gedacht.“

Das Mädchen bestete seine tiefblauen, sinnigen Augen mit dem Ausdruck des Staunens und fragender Verwunderung auf die Kaiserin. „An mich, Großmama? Wird es in der Zukunft anders mit mir sein, als jetzt?“

„Du trittst bald in Dein fünfzehntes Jahr, Alexandra!“

„Es soll geschehen, mein Kind. Ich möchte Dich so gern recht froh und glücklich sehen — werden wir doch den Tag nicht mehr häufig zusammen erleben!“

„Wie so, Großmama? Glauben Sie, daß es Papa nicht gern sieht, wenn ich zu häufig zu Ihnen herüber komme? Er ist gewöhnlich so kalt und so finster, — vielleicht wünscht er, daß ich immer in Ostfina bleibe.“

„Nicht doch, mein Kind,“ versetzte die Kaiserin, der die Erwähnung ihres Sohnes Paul, dem sie nicht besonders zugethan war, niemals erwünscht kam. „Dein Vater wird nichts dagegen haben, wenn Du allwöchentlich zu mir herüber kommst, so lange Du noch in Ostfina wohnest — doch das wird freilich nicht mehr allzu lange sein.“

„Wir verlassen Ostfina?“ fragte das Mädchen sichtbar erschrocken. „Doch nicht etwa, um nach Moskau zu ziehen, wie es Papa immer möchte? Ich will nicht so weit von Ihnen weg, Großmama.“

(Fortsetzung folgt.)

Notiz.

(Londoner Ausstellung 1862.) Nachdem die Verkauf-, Ablieferungs-, Verpackungs- und Rücksendungsgeschäfte in den sämtlichen österr. reichlichen Abtheilungen des Ausstellungsgebäudes nunmehr beendigt und die Bureau der österr. reichlichen Ausstellungskommission in London, 6 Newswalk Crescent, heute geschlossen worden sind, so haben die Aussteller ihre an den ersten Ausstellungskommissionär Sektionsrath Ritter von Schwarz in Auslieferung angelegenen allfälligen noch zu richtenden Zuschriften von heute ab nicht mehr nach London, sondern unter seiner Adresse an das österr. reichliche Generalkonsulat in Paris, 21 Rue Cassette, zu entsenden.

Die englische Regierung hat die Absicht, die Verteilung der Preismedaillen an die durch die einzelnen Kommissionen ausgezeichneten Exponen ten bei der Londoner Weltausstellung in einer besonderen Schlussfeierlichkeit vorzunehmen. Neuesten Berichten aus London zufolge wird diese Feierlichkeit nicht stattfinden, indem sich die k. englische Ausstellungskommission in

einer vor Kurzem unter dem Vorhise des Lord Granville abgehaltenen Sitzung zu dem einstimmigen und definitiven Beschlusse vereinigte, die Vorträge, welche zu dem Feste getroffen wurden, abzubrechen, und die fremden Kommissionäre von diesem Beschlusse auch bereits offiziell verständigt hat. Die für die österr. reichlichen Aussteller bestimmten Medaillen sind am 22. d. M. ausgefolgt worden und werden in gewöhnlicher Frachtlieferung über Bremen entsendet werden. In jede Medaille ist der Name des damit beehrten Ausstellers eingravirt. Diplome, welche bei den früheren Weltausstellungen von London und Paris den Medaillen beigegeben wurden, werden diesmal nicht ausgeföhrt werden, dagegen wird jeder Aussteller, der eine „ehrenvolle Erwähnung“ zuerkannt wurde, ein die Auszeichnung be stätigendes gedrucktes Certificat erhalten. Diese gedruckten Certificata dürften Mitre Jänner ausgefolgt werden.

— Grubenunglück. In der Untersuchung über die Explosion, die am 8. d. M. in den Kohlenninen Edmund's Main stattgefunden, lautete das Verdict der Jury dahin, daß Niemand speciell eine Schuld daran trage; jedoch gehe ihre einstimmige Ueberzeugung dahin, daß die Ursache der Explosion in der unvorsichtigen Anwendung des Sprengpulvers zu suchen sei.

— Der Fürst de la Moskowa, so erzählt man sich, unterhielt kürzlich Fräulein Angulime Brohan, die geistreiche und hochhastige Subrette der „Comédiens ordinaires de Sa Majesté“, mit den Heldenthaten, welche die erwählten Jäger zu Ferrieres in dem Kampf mit der Vogelwelt verrichtet haben. Der Prince de la Moskowa ist kaiserlicher Oberhofjägermeister, also jedenfalls eine Autorität. „Wie viel Stiel hat man getöbter?“ fragte Fräulein Brohan. — „Gegen fünfzehnundert“, antwortete der Fürst.

„Wahrhaftig, das ist nicht übel, es ist beinahe ein zweiter Dezember“, erwiderte Fräulein Angulime, und zog den Mundwinkel in der ihr eigenen Weise in die Höhe. — Was der Oberhofjägermeister darauf gesagt, berichten die Blätter nicht.

— Der Fürst de la Moskowa, so erzählt man sich, unterhielt kürzlich Fräulein Angulime Brohan, die geistreiche und hochhastige Subrette der „Comédiens ordinaires de Sa Majesté“, mit den Heldenthaten, welche die erwählten Jäger zu Ferrieres in dem Kampf mit der Vogelwelt verrichtet haben. Der Prince de la Moskowa ist kaiserlicher Oberhofjägermeister, also jedenfalls eine Autorität. „Wie viel Stiel hat man getöbter?“ fragte Fräulein Brohan. — „Gegen fünfzehnundert“, antwortete der Fürst.

„Wahrhaftig, das ist nicht übel, es ist beinahe ein zweiter Dezember“, erwiderte Fräulein Angulime, und zog den Mundwinkel in der ihr eigenen Weise in die Höhe. — Was der Oberhofjägermeister darauf gesagt, berichten die Blätter nicht.

— Der Fürst de la Moskowa, so erzählt man sich, unterhielt kürzlich Fräulein Angulime Brohan, die geistreiche und hochhastige Subrette der „Comédiens ordinaires de Sa Majesté“, mit den Heldenthaten, welche die erwählten Jäger zu Ferrieres in dem Kampf mit der Vogelwelt verrichtet haben. Der Prince de la Moskowa ist kaiserlicher Oberhofjägermeister, also jedenfalls eine Autorität. „Wie viel Stiel hat man getöbter?“ fragte Fräulein Brohan. — „Gegen fünfzehnundert“, antwortete der Fürst.

Oesterreich.

Hermanstadt, 2. Januar. Nachstehend theilen wir den Geschäftsausweis der Hermanstädter Sparkasse für den Monat Dezember 1862 mit:

Table with 2 columns: Item description and Amount. Includes 'Einnahmen' (Income) and 'Ausgaben' (Expenditures) with sub-totals and a final balance of 20424 26/3.

in den Monat Januar übertragen. Kronstadt, im Dezember. Die Gemeinden des Kronstädter Districts und die Kronstädter Commune stehen im Begriffe, in Bezug auf die Besitzverhältnisse sämtlicher Waldungen im Burzenlande wichtige Beschlüsse zu fassen.

Wien, 30. Dezember. Die heutige Wiener Ztg. veröffentlicht das Gesetz vom 17. Dezember 1862, über die theilweise Aufhebung des Lehenbundes, wirksam für das Königreich Böhmen, das lombardisch-venetianische Königreich, das Königreich Dalmatien, das Königreich Galizien und Lodomerien mit dem Herzogthume Aufschwiz und Jator und dem Großherzogthume Krakau, die Erzherzogthümer Oesterreich unter und ob der Enns, für die Herzogthümer Ober- und Niederösterreich, Steiermark, Kärnten und Krain, Salzburg und Butowina, die Markgrafschaft Nähren, die gefürstete Grafschaft Tirol und das Land Vorarlberg, die gefürstete Grafschaft Görz und Gradiska, die Markgrafschaft Istrien und die Stadt Triest mit ihrem Gebiete.

Der Feldmarschall-Lieutenant Karl Freiherr v. Mertens wurde zum Stellvertreter des Kriegsministers in den rein militärischen und politischen Geschäften, sowie in den Ministerconferenzen, dann der Feldmarschall-Lieutenant Friedrich Freih. v. Teuchert zum Stellvertreter des Kriegsministers in den ökonomisch-administrativen Geschäften ernannt.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerh. Entschliessung vom 24. December d. J. die von dem Commandanten des 7. Armeecorps, FML. Prinzen Alexander von Hessen und bei Rhein gestellte Bitte um Verlegung in die Dispositionsbefugnisse zu genehmigen, den bisherigen Stellvertreter des Kriegsministers, Feldmarschall-Lieutenant Josef Ritter v. Schmetling zum Commandanten des 7. Armeecorps zu ernennen und dabei dem Letzteren in Anerkennung seiner in wichtigen Verwendungen mehrfach geleisteten Dienste den Orden der eisernen Krone 1. Classe allergnädigst zu verleihen geruht.

(Russische Orden für österreichische Slaven.) Das Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes Dr. Franz Palacky, hat den kais. russischen St. Wladimir-Orden 3. Classe; der Superintendent und Professor an der evangelischen theologischen Facultät in Wien Dr. Karl Kuzmány den kais. russischen St. Annen-Orden 2. Classe mit der Krone; das Mitglied des Abgeordnetenhauses des Reichsrathes Dr. Franz Labislav Rieger, der Prager städtische Archivar Carl Jaromir Erben und der Professor der böhmischen Sprache und Literatur an der Wiener Universität Alois Sembera den kais. russischen St. Annen-Orden 2. Classe; der Spiritual der Correctionalanstalt zu St. Georg in Prag Franz Regac den kais. russischen St. Stanislaus-Orden 2. Classe erhalten.

(Vericht der Staatsschulden-Commission.) Die Staatsschulden-Commission hat Se. Majestät über den Stand des Staatsschuldenwesens mit Schluss des ersten Semesters 1862 Bericht erstattet.

Demselben zufolge betragen die Staatsschulden auf ein 5prozentiges Capital in österreichischer Währung umgerechnet:

Table with 2 columns: Description of debt and Amount. Includes 'Für die allgemeine Staatsschuld die Gesamtsumme von' and 'Für die Schuld des lomb.-venetianischen Königreiches'.

Wiener Blätter veröffentlichen die mehrerwähnte Adresse des sibirischen Comitats; dieselbe lautet:

Euerer gehelligte k. k. apostolische Majestät! Allergnädigster König und Herr!

Das Euerer Majestät immer unerschütterlich treue Syrmier Comitat wagt es in tiefer Demuth seine unterthänigsten Adressen aus seinen Generalversammlungen vom 7./19. November 1861 und 16./28. Juli 1862 dem allerh. k. Throne des Inhaltes vorzulegen, daß die Beschlüsse des im März und April 1861 zu Carlowitz abgehaltenen serbischen Nationalcongresses allergnädigst bestätiget werden, daß hiedurch den mit theuerem Blute erkauften Privilegien und Rechten Wirksamkeit verliehen und folgergestalt die politische Existenz der serbischen Nation gesichert werde.

Thaten unserer Vorfahren, auf feierlichen Verträgen und Verheißungen, zu erlassen, anerkannt, erneuert und wieder bekräftigten Privilegien der glorreichen Vorfahren Eurer Majestät, auf dem Zeitpunkte und der anerkannten Gleichberechtigung, auf den um den allerh. Ehren und den Gesamtnutzen in jüngerer Zeit erworbenen unvergleichlichen Verdiensten und endlich auf den tröstlichsten Verheißungen Eurer Majestät.

Mit Rücksicht daher auf die angeführten Gründe und die äußerste Nothwendigkeit wegen Sicherung der politischen und nationalen Existenz der in Ungarn lebenden serbischen Nation und in weiterer Berücksichtigung, daß diese Sicherung der politischen Existenz weder den staatsrechtlichen Beziehungen der Länder, in welchen die Serben wohnen, zuwider, noch in den Gesetzen, welche sie mit den größten Opfern erobert, bestreift, im Laufe von Jahrhunderten vertheidigt haben, einen Nachtheil irgend welcher anderen Nationalität zu bringen bezweckt, stehen wir unterthänigst: Eurer Majestät geruhen mit königlicher Machtvollkommenheit und mit dem der Krone zustehenden Rechte dasjenige zu sanctioniren, dem die serbische Nation mit größter Sehnsucht entgegensteht, von dem seine Zukunft abhängt und ohne das sie zur Verweigerung gelangen muß.

Dies ist, was dieses constitutionelle und neueste Municipium als ein freier Vertreter der serbischen Wojwodschafft und der serbischen Nation seinem allergnädigsten Herrscher, milden Vater und gerechten, wie auch wohlwollenden Beschützer im Interesse der Gesamtmonarchie überhaupt und insbesondere im Interesse der serbischen Nation und unserer Provinz aufrichtig und offen in größter Unterthänigkeit vorzutragen und demütigst zu bitten für seine heiligste Pflicht gehalten hat, mit dem allerunterthänigsten Verfügen, daß auch die Einberufung des Congresses zur Regelung der orthodoxen Kirchen- und Schulangelegenheiten, dieser gleichwichtigen Zweige des nationalen Lebens, zur unabwendbaren Nothwendigkeit geworden ist, dies aber die Genehmigung der von serbischen Nationalcongressen bereits unterbreiteten Beschlüsse wegen Wiedererrichtung der Wojwodschafft bedingt, um welche wir Eurer Majestät abermals und abermals allerunterthänigst bitten.

Die wir in größter und pflichtschuldigster Unterthänigkeit verharren. (Folgen die Unterschriften.)

Zu dem an der Pesther Universität zu errichtenden Lehrstuhl für romanische Sprache und Literatur wurde neuestens Hr. Alexander Roman ernannt.

Wie aus Pest geschrieben wird, ist das Project einer ungar. Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft nach den ursprünglichen Plänen als gescheitert anzusehen, indem die vielfach angeregte Fusion mit englischen Capitalisten aus inneren und äußeren Ursachen nicht zu Stande kommt; doch lassen die Gründer des Projectes die Köpfe nicht sinken und haben in einer engeren Beratung, welche in den jüngsten Tagen stattfand, sich entschlossen, mit geringeren eigenen Mitteln das Unternehmen im kleineren Maßstabe zu beginnen und sich bloß mit Frachtransport zu befassen.

(Ein Hirtenbrief Sr. Excellenz des Bischofs von Brünn) wird von dem „N. C.“ veröffentlicht, welcher im Geiste der Versöhnung und der Nächstenliebe abgefaßt ist. Als Beweis dafür wird folgende Stelle hervorgehoben:

„Uns, die wir als Priester Nachfolger der heiligen Cyrill und Method im apostolischen Amte sind, wird es vor Allem ziemen, die Gottes- und Nächstenliebe, den Seeleneifer, den Eifer um die Geburt, die standhafte Treue unserer heiligen Landespatrone zum Vorbilde zu nehmen und mit unseren Mühen und Arbeiten letztlich nichts Anderes anzustreben, als daß Christus durch den Glauben in den Herzen wohne, und alle in der Liebe Wurzel und Grund fassen, daß der dreieinige Gott geehrt und die Seelen gerettet werden. Das war das Ziel, nach welchem die heil. Cyrill und Method strebten, zu welchem alles Andere, als die vom heil. Cyrill erfundene Buchstabenchrift, ihnen als Mittel diente; denn nicht in der Abstammung von diesem oder jenem Volke, nicht darin, daß Jemand Grieche oder Slawe sei, sehen sie das Heil, sondern darin, daß Frieden und Slaven zum Herrn Jesus sich bekennen und die Wälder aller Zungen in Wort und That, in Glauben, Hoffnung und Liebe den Vater preisen, der im Himmel ist.“

„Diese Anschauung wird denn auch Euch, geliebte Diöcesanen, bei der bevorstehenden Jahresfeier leiten. Auf die Bekehrung zum Christenthum, nicht auf die Angehörigkeit zu diesem oder jenem Volksstamme werdet Ihr das Hauptgewicht legen und Slaven und Deutsche werden im Lobe der heiligen Landesapostel, wie im Preise der göttlichen Erbarnungen sich zusammenschließen. Wir sind zuerst Christen, katholische Christen, dann sind wir Slaven oder Deutsche, aber dessenungeachtet in Christo Jesu Eins, und wer die in Christo Vereinten der Sprache wegen zu trennen sucht, der begeht eine Sünde und hat ganz und gar nicht den Geist unserer heiligen Apostel.“

Koveredo, 24. Dec. (Preßproces.) Gegen den Präsidenten der hiesigen Handelskammer, Herrn Kofler, welcher der Verfasser eines auf die Trennung Wälschtirols von Deutschtirol mit besonderer Heftigkeit hinarbeitenden Artikels in „Messagiere“ ist, wurde die Specialuntersuchung wegen Störung der öffentlichen Ruhe eingeleitet. Herr Kofler hat dagegen den Recurs ergriffen, über dessen Erfolg jedoch noch nichts bekannt ist. Kofler, von Haus aus ein Deutscher, wie schon der Name ziemlich unzweideutig zu erkennen gibt, scheint, wie alle verwöhnten Deutschen, den Mangel an italienischen Mienen durch einen um so hitzigeren Eifer für die Sache Italiens ersetzen zu wollen.

Deutschland

Aus Berlin erhielt die „Presse“ unter dem 27. d. folgende Zuschrift: „Unglaublich rücksichtslose Anzeigen unseres Minister-Präsidenten über Oesterreich sind es nicht allein, die jetzt ganz ungenirt in den hiesigen politischen Kreisen circuliren. In den diplomatischen Salons dient zum weiten und, wie leicht zu denken, sehr reichen Gesprächsstoff der Inhalt einer Unterredung, welche Herr v. Bismarck dieser Tage mit einem mittelhochdeutschen Vertreter hatte. Ist es schon an sich auffallend, daß der Minister-Präsident, welcher nur mit den Vertretern der Großmächte unmittelbar zu verkehren und bei der übrigen Diplomatie sich durch den Unterstaatssecretär vertreten zu lassen pflegt, einen deutschen Diplomaten mittleren Ranges seiner Confidencen würdigt, so ist, was man bezüglich dieser Confidencen vernimmt, vollends geeignet, in großes Erstaunen zu versetzen. In jenern Gespräch handelte es sich nämlich um nicht mehr und nicht weniger, als um die Thunlichkeit, das deutsche Reformwerk auf etwa zehn Jahre ruhen zu lassen und in einer Weise stille zu stellen, die zugleich eine Art von Compromiß Oesterreich gegenüber involviren würde. Es wüßte sich natürlich die Frage auf, wie zu diesem Projecte die Handelsvertrags-Ausgleichlichkeit sich verhalten soll; vielleicht kam sie auch gar nicht zur Sprache.“ Wir haben nie bezweifelt, daß Herr v. Bismarck und seinen Mitmännern selbst eine Bundesreform im Geiste des Antrags der acht Regierungen ein liberaler Gränze ist.

Das „Journal des Debats“ bringt wieder einen vom Herrn von Bismarck inspirirten Artikel „über die Krise in Preußen.“ In diesem Artikel wird der Nachweis versucht, daß die Unabsehbarkeit der Beamten sich mit der constitutionellen Regierungsform nicht vertrage. Diese Unabsehbarkeit müsse also vor allen Dingen abgeschafft werden, wenn die constitutionelle Regierung zur Wahrheit werden solle.

Italien.

Turin, 27. Dec. Die „Gazzetta ufficiale“ veröffentlicht eine Verordnung des Ministers des Innern, laut welcher alle Musikstücke ohne Ausnahme gespielt werden dürfen, wogegen es jedoch dem Publikum verboten wird, Musikstücke zu verlangen, welche nicht im Programme enthalten sind. Bezieht sich auf die Garibaldihymne, wegen der es schon oft zu Cravallen

auf Paraden und in Theatern gekommen ist, da sie von dem oppositions-lustigen Publikum recht geflissentlich der Königshymne vorgezogen und entgegengegriffen wurde. Auf den Programmen wird sie nun wohl nicht zu oft erscheinen.)

Frankreich.

Der Papst hat für die Befestigungen in Civitavecchia eine bedeutende Summe bewilligt. Die päpstliche Regierung läßt Frankreich in Civitavecchia freie Hand; wenn sie die Festungswerke verstärkt, und große Hafenanlagen projectirt, um aus dieser Stadt einen Kriegshafen ersten Ranges zu machen, so gibt sie eben für diese Unternehmungen nur den Namen her. Frankreich macht ihr jetzt officiell, das heißt nominell, das gesammte Festungsgeschäft, das zur Armirung der neuen Werke dienen soll, zum Geschenke.

Rußland.

Aus St. Petersburg, 20. Dezember wird gemeldet: Der Kaiser, schreibt man der „Schles. Ztg.“, hat schon wieder einen neuen Quadenact für die Polen erlassen, den die letzte Nummer der Staatszeitung veröffentlicht. Bekanntlich war schon unterm 20. Dec. 1859 verfügt worden, daß keine neuen Confiscationsprocesse gegen Personen, die bei der Revolution von 1831 theilhaftig waren, eröffnet werden sollten. Ein Ukas vom 6./18. December d. J. bestimmt nun, daß die Güter, worin sie auch bestehen mögen, und Capitalien solcher Personen, welche seit dem Jahre 1831 wegen politischer Vergehen verurtheilt worden sind, oder welche solchen Personen durch Erbschaft von Aeltern oder Verwandten zugefallen sind, wenn sie selbst dem Ukase schon definitiv zugesprochen, aber am Tage des Erfindens dieses Ukases noch nicht von demselben angenommen worden sind, eben so wie Güter und Capitalien, über welchen noch Processe schweben, von der Confiscation befreit sein sollen. Der Art. 2 des Ukases bejagt: Auf alle diese Güter und auf die Einkünfte von ihnen, die noch nicht in den Schatz abgeführt sind, werden die Rechte der Personen wieder hergestellt, für deren Verbrechen sie der Confiscation unterlegen haben, wenn diese Personen am Leben und ins Vaterland zurückgekehrt sind, und im Fall ihres Todes oder ihrer Nichtrückkehr fallen diese Besitzungen und Einkünfte ihren gesetzlichen Nachfolgern zu, mit Einschluß der nach der Emigration in gesetzlicher Ehe erzeugten Kinder, wenn diese die Erlaubniß erhalten haben, ins russische Reich zurückzukehren, und diese Erlaubniß benutzt haben. Der 3. Art. bestimmt dann, daß, wie selbstverständlich, die wieder in Besitz Gesezten die auf ihren Grundstücken haftenden Verpflichtungen übernehmen und sich in schwebenden Processen vertreten lassen müssen.

Aus dem Telegraf-Bureau.

Triest, 30. Dezember. Bei den gestrigen Wahlen der ersten Wahlkörper wurden die Kaufleute Girardelli, Ralli, Bionetti, Duma, Opulich, die Schiffsbaumeister Tonello und Strudthoff, Advocat Bitteri, Apotheker Biasoletto und die Particuliers Mauroner und Caroli gewählt. Sechs dieser Candidaten waren vom Comitato Electoral, vier vom andern Comité, zwei von beiden gemeinschaftlich vorgeschlagen.

Berlin, 29. Dezember. Die „Nord. Allg. Ztg.“ demontirt in offizijöser Weise die Nachricht des „Münchener Journal“, der zufolge Preußen eine energische Note an Oesterreich gerichtet hätte, worin Preußen den Oberbefehl über das Bundesheer und das alleinige Besatzungsrecht der Bundesfestungen verlangt hätte.

Der „Staatsanzeiger“ enthält die Einberufung des Landtages zum 14. Jänner.

Turin, 29. Dezember. Ein Circular des Ministers des Innern ladet die Präfecten in den Südpromenzen ein, diejenigen Municipalitäten zu bezeichnen, welche keinen genügenden Beistand bei der Unterdrückung des Brigantenthums leisten, um zu ihrer Auflösung zu schreiten. Das Ministerium vertraut auf die Mitwirkung der Nationalgarden und ladet die Präfecten ein, auf die Vollendung ihrer Organisation zu denken. Das Ministerium ist entschlossen, alle Anstrengungen zu machen, um dem Brigantenthum ein Ende zu machen.

Das Wahlcollegium in Aversa (Provinz Terra di Lavoro) hat den General Palavicini, Commandanten bei Nipromonte, zum Deputirten gewählt. Paris, 29. Decbr. Der Erzbischof von Paris, Kardinal Morlot, ist heute Morgens 6 Uhr verstorben. Der Finanzbericht Froude's hat an der heutigen Börse keinen großen Eindruck gemacht. Rente 70.05—70, Mobilier 1142—1137.

Paris, 29. Dec. Man berichtet, der Zusammenritt einer Conferenz in London zur Regelung der Angelegenheit wegen der jonischen Inseln sei bereits entchieden. Briefe aus Madrid prophezeihen ministerielle Modifikationen.

France meldet: Der Präsident der Vereinigten Staaten, Lincoln, habe nach der Niederlage Burnides eine lange Conferenz mit dem französischen Gesandten gehabt. Die Friedenspartei betrachte diesen Schritt als dem Frieden günstig.

Der Anfunft des preussischen Gesandten Grafen v. d. Goltz in Paris wird Anfangs Jänner entgegensehen.

Madrid, 29. Dec. In der heutigen Senatsitzung erklärte der Ministerpräsident O'Donnell: Der Vertrag von London implicite weder eine Intervention, noch den Sturz von Juarez. Die Allirten sollten Veracruz und Uloa nehmen und Genugthuung erwarten. Spanien habe niemals davon gesprochen, zu interveniren; die Bevollmächtigten haben die Forderungen Frankreichs übertrieben gefunden; er beharrt darauf, daß Prim nicht die Ursache des Bruches sei. Die Einsichtigung von seiner Seite war entsprechend und unerlässlich. Die wahre Ursache des Bruches war Almonte, welcher Frankreich täuschte. Weiter tadelt er die Regierung Juarez' und appellirt schließlich an die Einigung der Parteien. Die Adresse wurde genehmigt.

Veracruz, 2. Dezember. Der Gesundheitszustand ist vortreflich. Das Verbot jedweder Verbindungen wird in Mexico streng gehandhabt. Ein Courier der englischen Gesandtschaft ist nicht eingelangt in Veracruz. In Tampico herrscht vollständige Ordnung. Ein vom Stapel gelassenes Kanonenboot ist bis Panuco hinaufgefahren. In Alvarado herrschen Wechsel.

Locales.

(Numeralische Sympathie.) Als das Silber auf vierzehn fiel, stieg das Fleisch auf vierzehn. Heut steht das Silber zwölz; was wird das Fleisch thun?

Table titled 'Effecten- und Wechsel-Course an der k. k. öffentlichen Börse in Wien am 2. Jänner 1862'. It lists various financial instruments like 'Metalliques', 'National-Anlehen', 'Banquactien', 'Creditactien', 'Wechsel', and 'Gold' with their respective prices in fl. kr.

Oesterreich.

Hermanstadt, 2. Januar. Nachstehend theilen wir den Geschäftsausweis der Hermanstädter Sparkasse für den Monat Dezember 1862 mit:

Table with 2 columns: Item description and Amount. Includes entries for 'Einnahmen' (Income) and 'Ausgaben' (Expenditures) with sub-totals.

Somit wird ein Casserest von . fl. 20424 26 1/2 in den Monat Januar übertragen.

Kronstadt, im Dezember. Die Gemeinden des Kronstädter Districts und die Kronstädter Commune stehen im Begriffe, in Bezug auf die Bewirthschaftungsweise sämtlicher Waldungen im Burzenlande wichtige Beschlüsse zu fassen.

Wien, 30. Dezember. Die heutige Wiener Ztg. veröffentlicht das Gesetz vom 17. Dezember 1862, über die theilweise Aufhebung des Lehenbundes, wofür für das Königreich Böhmen, das lombardisch-venetianische Königreich, das Königreich Dalmatien, das Königreich Galizien und Lodomerien mit dem Herzogthume Aufschwiz und Zator und dem Großherzogthume Krakau, die Erzherzogthümer Oesterreich unter und ob der Enns, für die Herzogthümer Ober- und Niederösterreich, Steiermark, Kärnten und Krain, Salzburg und Bukowina, die Markgrafschaft Mähren, die gefürstete Grafschaft Tirol und das Land Vorarlberg, die gefürstete Grafschaft Görz und Gradiska, die Markgrafschaft Istrien und die Stadt Triest mit ihrem Gebiete.

Der Feldmarschall-Lieutenant Karl Freiherr v. Mertens wurde zum Stellvertreter des Kriegsministers in den rein militärischen und politischen Geschäften, sowie in den Ministerconferenzen, dann der Feldmarschall-Lieutenant Friedrich v. Leuchert zum Stellvertreter des Kriegsministers in den ökonomisch-administrativen Geschäften ernannt.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerh. Entschliessung vom 24. December d. J. die von dem Commandanten des 7. Armeecorps, FML. Prinz Alexander von Hessen und bei Rhein gestellte Bitte um Verlegung in die Disposition zu genehmigen, den bisherigen Stellvertreter des Kriegsministers, Feldmarschall-Lieutenant Josef Ritter v. Schmerling zum Commandanten des 7. Armeecorps zu ernennen und hierbei dem Letzteren in Anerkennung seiner in wichtigen Verwendungen mehrfach geleisteten Dienste den Orden der eisernen Krone 1. Classe allergnädigst zu verleihen geruht.

(Russische Orden für österreichische Slaven.) Das Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes Dr. Franz Palacky, hat den kais. russischen St. Wladimir-Orden 3. Classe; der Superintendent und Professor an der evangelischen theologischen Facultät in Wien Dr. Karl Kuzmány den kais. russischen St. Annen-Orden 2. Classe mit der Krone; das Mitglied des Abgeordnetenhauses des Reichsrathes Dr. Franz Ladislaus Rieger, der Prager städtische Archivar Carl Jaromir Erben und der Professor der böhmischen Sprache und Literatur an der Wiener Universität Alois Sembera den kais. russischen St. Annen-Orden 2. Classe; der Spiritual der Correctionalanstalt zu St. Georg in Prag Franz Regac den kais. russischen St. Stanislaus-Orden 2. Classe erhalten.

(Bericht der Staatsschulden-Commission.) Die Staatsschulden-Commission hat Se. Majestät über den Stand des Staatsschuldenwesens mit Schluss des ersten Semesters 1862 Bericht erstattet.

Derselben zufolge betragen die Staatsschulden auf ein 5prozentiges Capital in österreichischer Währung umgerechnet:

Table with 2 columns: Description of debt and Amount. Includes 'Für die allgemeine Staatsschuld die Gesamtsumme von', 'für die Schuld des lombardisch-venetianischen Königreiches', and 'sonach zusammen'.

und zwar: a) für die allgemeine Staatsschuld 2379.292,943 „ 13 b) für die Schuld des lomb.venetianischen Königreiches 66.141,723 „ 96 1/2

Wiener Blätter veröffentlichen die mehrerwähnte Adresse des s. pr. m. s. Comitat; dieselbe lautet:

Euere geheiligte k. k. apostolische Majestät! Allergnädigster König und Herr!

Das Euere Majestät immer unerschütterlich treue Syrmier Comitat wagt es in tiefer Demuth seine unterthänigen Adressen aus seinen Generalversammlungen vom 7./19. November 1861 und 16./28. Juli 1862 dem allerh. k. Throne des Inhaltes vorzulegen, daß die Beschlüsse des im März und April 1861 zu Carlowitz abgehaltenen serbischen Nationalcongresses allergnädigst bekräftigt werden, daß hieburch den mit theuerem Politicrungen Privilegien und Rechten Wankhaftigkeit verliehen und solchergestalt die politische Existenz der serbischen Nation gesichert werde.

Thaten unserer Vorfahren, auf feierlichen Verträgen und Verheißungen, zu verlassen, anerkannt, erneuert und wieder bekräftigten Privilegien der glorreichen Vorfahren Euere Majestät, auf dem Zeitgeiste und der anerkannten Gleichberechtigung, auf den um den allerh. Ehren und den Gesamtstaat in jüngster Zeit erworbenen unvergleichlichen Verdiensten und endlich auf den trostvollsten Verheißungen Euere Majestät.

Mit Rücksicht daher auf die angeführten Gründe und die äußerste Nothwendigkeit wegen Sicherung der politischen und nationalen Existenz der in Ungarn lebenden serbischen Nation und in weiterer Berücksichtigung, daß diese Sicherung der politischen Existenz weder den staatsrechtlichen Beziehungen der Länder, in welchen die Serben wohnen, zuwider, noch in den Gegenden, welche sie mit den größten Opfern erobert, besetzt, im Laufe von Jahrhunderten vertheidigt haben, einen Nachtheil irgend welcher anderen Nationalität zu bringen bezweckt, sehen wir unterthänigst: Euere Majestät geruhen mit königlicher Machtvollkommenheit und mit dem der Krone zustehenden Rechte dasjenige zu sanctioniren, dem die serbische Nation mit größter Sehnsucht entgegensteht, von dem seine Zukunft abhängt und ohne das sie zur Verweigerung gelangen muß.

Dies ist, was dieses constitutionelle und neueste Municipium als ein freier Vertreter der serbischen Wojwodschafft und der serbischen Nation seinem allergnädigsten Herrscher, milden Vater und gerechten, wie auch wohlwollenden Beschützer im Interesse der Gesamtmonarchie überhaupt und insbesondere im Interesse der serbischen Nation und unserer Provinz aufrecht und offen in größter Unterthänigkeit vorzutragen und demüthigst zu bitten für seine heiligste Pflicht gehalten hat, mit dem allerunterthänigsten Beifügen, daß auch die Einberufung des Congresses zur Regelung der orthodoxen Kirchen- und Schulangelegenheiten, dieser gleichwichtigen Zweige des nationalen Lebens, zur unabwendbaren Nothwendigkeit geworden ist, diese aber die Genehmigung der von serbischen Nationalcongresses bereits unterbreiteten Beschlüsse wegen Wiedererrichtung der Wojwodschafft bedingt, um welche wir Euere Majestät abermals und abermals allerunterthänigst bitten.

Die wir in größter und pflanzlichster Unterthänigkeit verharren. (Folgen die Unterschriften.)

Zu dem an der Pesther Universität zu errichtenden Lehrstuhl für romanische Sprache und Literatur wurde neuestens Hr. Alexander Roman ernannt.

Wie aus Pest geschrieben wird, ist das Project einer ungar. Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft nach den ursprünglichen Plänen als gescheitert anzusehen, indem die diesseitig angeregte Fusion mit englischen Capitalisten aus inneren und äußeren Ursachen nicht zu Stande kommt; doch lassen die Gründer des Projectes die Köpfe nicht sinken und haben in einer engeren Berathung, welche in den jüngsten Tagen stattfand, sich entschlossen, mit geringeren eigenen Mitteln das Unternehmen im kleineren Maßstabe zu beginnen und sich bloß mit Frachtransport zu befassen.

(Ein Hirtenbrief Sr. Excellenz des Bischofs von Brünn) wird von dem „M. G.“ veröffentlicht, welcher im Geiste der Vergebung und der Nächstenliebe abgefaßt ist. Als Beweis dafür wird folgende Stelle hervorgehoben:

„Uns, die wir als Priester Nachfolger der heiligen Cyrill und Method im apostolischen Amte sind, wird es vor Allem ziemen, die Gottes- und Nächstenliebe, den Seeleneifer, den Opfereifer, die Geduld, die standhafte Treue unserer heiligen Landespatrone zum Vorbilde zu nehmen und mit unirenen Mühen und Arbeiten letztlich nichts Anderes anzustreben, als daß Christus durch den Glauben in den Herzen wohne, und alle in der Liebe Wurzel und Grund fassen, daß der dreieinige Gott geehrt und die Seelen gerettet werden. Das war das Ziel, nach welchem die heil. Cyrill und Method strebten, zu welchem alles Andere, auch die vom heil. Cyrill ersundene Buchstabenchrift, ihnen als Mittel diente; denn nicht in der Abstammung von diesem oder jenem Volke, nicht darin, daß Jemand Grieche oder Slawe sei, sehen sie das Heil, sondern darin, daß Griechen und Slaven zum Herrn Jesus sich bekennen und die Wörter aller Zungen in Wort und That, in Glauben, Hoffnung und Liebe den Vater preisen, der im Himmel ist.“

Diese Anschauung wird denn auch Euch, geliebte Diöcesanen, bei der bevorstehenden Jahresfeier leiten. Auf die Bekräftigung zum Christenthum, nicht auf die Angehörigkeit zu diesem oder jenem Volksstamme verlegt, das Hauptgewicht legen und Slaven und Deutsche werden im Lobe der heiligen Landesapostel, wie im Preise der göttlichen Erbarnungen sich zusammenfinden. Wir sind zuerst Christen, katholische Christen, dann sind wir Slaven oder Deutsche, aber desjüngstgeachtet in Christo Jesu Eins, und wer die in Christo Vereinten der Sprache wegen zu trennen sucht, der begeht eine Sünde und hat ganz und gar nicht den Geist unserer heiligen Apostel.“

Koveredo, 24. Dec. (Preßproceß.) Gegen den Präsidenten der hiesigen Handelskammer, Herrn Kofler, welcher der Verfasser eines auf die Trennung Bälzschitz von Deutschitz mit besonderer Heftigkeit hinarbeitenden Artikels in „Messagiere“ ist, wurde die Specialuntersuchung wegen Störung der öffentlichen Ruhe eingeleitet. Herr Kofler hat dagegen den Recurs ergriffen, über dessen Erfolg jedoch noch nichts bekannt ist. Kofler, von Haus aus ein Deutscher, wie schon der Name ziemlich unzweideutig zu erkennen gibt, scheint, wie alle verwälzten Deutschen, den Mangel an italienischen Ahenen durch einen um so hitzigeren Eifer für die Sache Italiens ersetzen zu wollen.

Deutschland

Aus Berlin erhielt die „Preße“ unter dem 27. d. folgende Zuschrift: „Unglaublich rücksichtslose Anzerrungen unseres Ministers-Präsidenten über Oesterreich sind es nicht allein, die jetzt ganz ungenirt in den hiesigen politischen Kreisen circuliren. In den diplomatischen Salons dient zum weitem und, wie leicht zu denken, sehr reichen Gesprächsstoff der Inhalt einer Unterredung, welche Herr v. Bismarck dieser Tage mit einem mittelstaatlischen Vertreter hatte. Ist es schon an sich aufgefallen, daß der Minister-Präsident, welcher nur mit den Vertretern der Großmächte unmittelbar zu verkehren und bei der übrigen Diplomatie sich durch den Unterstaatssecretär vertreten zu lassen pflegt, einen deutschen Diplomaten mittleren Ranges seiner Conferenz würdig, so ist, was man bezüglich dieser Conferenz vernimmt, vollends geeignet, in großes Erstaunen zu versetzen. In jener Gesprächsrede handelte es sich nämlich um nicht mehr und nicht weniger, als um die Thunlichkeit, das deutsche Reformwerk auf etwa zehn Jahre ruhen zu lassen und in einer Weise stille zu stellen, die zugleich eine Art von Compromiß Oesterreich gegenüber involviren würde. Es wirft sich natürlich die Frage auf, wie zu diesem Projecte die Handelsvertrags-Angelegenheit sich verhalten soll; vielleicht kam sie auch gar nicht zur Sprache.“ Wir haben nie bezweifelt, daß Herr v. Bismarck und seinen Mitmännern selbst eine Bundesreform im Geiste des Antrags der acht Regierungen ein liberaler Gräuel ist.

Das „Journal des Debats“ bringt wieder einen vom Herrn von Bismarck inspirirten Artikel „über die Krise in Preußen.“ In diesem Artikel wird der Nachweis versucht, daß die Unabsehbarkeit der Beamten sich mit der constitutionellen Regierungsform nicht vertrage. Diese Unabsehbarkeit müsse also vor allen Dingen abgeschafft werden, wenn die constitutionelle Regierung zur Wahrheit werden solle.

Italien.

Turin, 27. Dec. Die „Gazzetta ufficiale“ veröffentlicht eine Verordnung des Ministers des Innern, laut welcher alle Musikstücke ohne Ausnahme gespielt werden dürfen, wogegen es jedoch dem Publikum verboten wird, Musikstücke zu verlangen, welche nicht im Programme enthalten sind. (Bezieht sich auf die Garibaldihymne, wegen der es schon oft zu Craxwallen

auf Paraden und in Theatern gekommen ist, da sie von dem oppositions-lustigen Publikum recht geflissentlich der Königshymne vorgezogen und entgegengegriffen wurde. Auf dem Programme wird sie nun wohl nicht zu oft erscheinen.)

Frankreich.

Der Papst hat für die Befestigung in Civitavecchia eine bedeutende Summe bewilligt. Die päpstliche Regierung läßt Frankreich in Civitavecchia freie Hand; wenn sie die Festungswerke vergrößert, und große Hafenanlagen projectirt, um aus dieser Stadt einen Kriegshafen ersten Ranges zu machen, so gibt sie eben für diese Unternehmungen nur den Namen her. Frankreich macht ihr jetzt officiell, das heißt nominell, das gesammte Festungsgeschäft, das zur Armirung der neuen Werke dienen soll, zum Geschenke.

Rußland.

Aus St. Petersburg, 20. Dezember wird gemeldet: Der Kaiser, schreibt man der „Schles. Ztg.“, hat schon wieder einen neuen Quatemaact für die Polen erlassen, den die letzte Nummer der Staatszeitung veröffentlicht. Bekanntlich war schon unterm 20. Dec. 1859 verfügt worden, daß keine neuen Confiscationsproceße gegen Personen, die bei der Revolution von 1831 theilhaftig waren, eröffnet werden sollten. Ein Ukas vom 6./18. Dezember d. J. bestimmt nun, daß die Güter, wozu sie auch gehören mögen, und Capitalien solcher Personen, welche seit dem Jahre 1831 wegen politischer Vergehen verurtheilt worden sind, oder welche solchen Personen durch Erbschaft von Aeltern oder Verwandten zugefallen sind, wenn sie selbst dem Schache schon definitiv zugeprochen, aber am Tage des Erbfalles dieses Ukases noch nicht von demselben angenommen worden sind, eben so wie Güter und Capitalien, über welchen noch Proceße schweben, von der Confiscation befreit sein sollen. Der Art. 2 des Ukases bejagt: Auf alle diese Güter und auf die Einkünfte von ihnen, die noch nicht in den Schach abgeführt sind, werden die Rechte der Personen wieder hergestellt, für deren Verbrechen sie der Confiscation unterlegen haben, wenn diese Personen am Leben und ins Vaterland zurückgekehrt sind, und im Fall ihres Todes oder ihrer Rückkehr fallen diese Beschlüsse und Einkünfte ihren gesetzlichen Nachfolgern zu, mit Einschluß der nach der Emigration in gesetzlicher Ehe erzeugten Kinder, wenn diese die Erlaubniß erhalten haben, ins russische Reich zurückzukehren, und diese Erlaubniß benutzt haben. Der 3. Art. bestimmt dann, daß, wie selbstverständlich, die wieder in Besitz Gelegten die auf ihren Grundstücken haftenden Verpflichtungen übernehmen und sich in schwebenden Proceßen vertreten lassen müssen.

Aus dem Telegrafens-Bureau.

Triest, 30. Dezember. Bei den gestrigen Wahlen der ersten Wahlkörper wurden die Kaufleute Starabelli, Kalli, Bionte, Duma, Opulich, die Schiffsbaumeister Tonello und Strudhoff, Advocat Pitteri, Apotheker Biasoletto und die Particuliers Mauroner und Caroli gewählt. Sechs dieser Candidaten waren vom Comitato Electoral, vier vom andern Comité, zwei von beiden gemeinschaftlich vorgeschlagen.

Berlin, 29. Dezember. Die „Nord. Allg. Ztg.“ demotirt in offiziöser Weise die Nachricht des „Mainzer Journal“, der zufolge Preußen eine energische Note an Oesterreich gerichtet hätte, worin Preußen den Oberbefehl über das Bundesheer und das alleinige Befehlsgewalt der Bundesfestungen verlangt hätte.

Der „Staatsanzeiger“ enthält die Einberufung des Landtages zum 14. Jänner.

Turin, 29. Dezember. Ein Circular des Ministers des Innern ladet die Präfecten in den Südpromingen ein, diejenigen Municipalcitäten zu bezeichnen, welche keinen genügenden Beifand bei der Unterdrückung des Brigantenthums leisten, um zu ihrer Auflösung zu schreiben. Das Ministerium vertraut auf die Mitwirkung der Nationalgarde und ladet die Präfecten ein, an die Vollendung ihrer Organisation zu denken. Das Ministerium ist entschlossen, alle Anstrengungen zu machen, um dem Brigantenthum ein Ende zu machen.

Das Wahlcollegium in Aversa (Provinz Terra di Lavoro) hat den General Palavicini, Commandanten bei Aspromonte, zum Deputirten gewählt. Paris, 29. Decbr. Der Erzbischof von Paris, Kardinal Morlot, ist heute Morgens 6 Uhr verstorben. Der Finanzbericht Feulds hat an der heutigen Börse keinen großen Eindruck gemacht. Rente 70.05—70, Mobilier 1142—1137.

Paris, 29. Dec. Man berichtet, der Zusammentritt einer Conferenz in London zur Regelung der Angelegenheit wegen der jonischen Inseln sei bereits entschieden. Briefe aus Madrid prophezeihen ministerielle Modificationen.

France meldet: Der Präsident der Vereinigten Staaten, Lincoln, habe nach der Niederlage Burnides eine lange Conferenz mit dem französischen Gesandten gehabt. Die Friedenspartei betrachte diesen Schritt als dem Frieden günstig.

Der Anfunft des preussischen Gesandten Grafen v. d. Goltz in Paris wird Anfangs Jänner entgegengefehen.

Madrid, 29. Dec. In der heutigen Senatssitzung erklärte der Ministerpräsident O'Donnell: Der Vertrag von London implicirt weder eine Intervention, noch den Sturz von Juarez. Die Allirten sollten Veracruz und Uloa nehmen und Genugthuung erwarten. Spanien habe niemals davon gesprochen, zu interveniren; die Bevollmächtigten haben die Forderungen Frankreichs übertrieben gefunden; er beharrt darauf, daß Prim nicht die Ursache des Bruches sei. Die Einschiffung von seiner Seite war entsprechend und unerlässlich. Die wahre Ursache des Bruches war Almonte, welcher Frankreich täuschte. Weiter tadelt er die Regierung Juarez' und appellirt schließlich an die Einigung der Parteien. Die Adresse wurde genehmigt.

Veracruz, 2. Dezember. Der Gesundheitszustand ist vortreflich. Das Verbot jedweder Verbindungen wird in Mexico streng gehandhabt. Ein Courier der englischen Gesandtschaft ist nicht eingelangt in Veracruz. In Tampico herrscht vollständige Ordnung. Ein vom Stapel gelafenes Kanonenboot ist bis Panuco hinaufgefahren. In Alvarado herrschen Wechselseher.

Locales.

(Numeralische Sympathie.) Als das Silber auf vierzehn fiel, stieg das Fleisch auf vierzehn. Heut steht das Silber zwölf; was wird das Fleisch thun?

Effecten- und Wechsel-Course an der k. k. öffentlichen Börse in Wien am 2. Jänner 1862.

Table with 2 columns: Item description and Price. Includes sections for 'Effecten' (Metalliques, National-Anlehen, Bankactien, Creditactien) and 'Wechsel' (Silber, London). Also includes 'Gold' and 'k. k. Münz-Dukaten'.

# Amts- und Intelligenzblatt.

## Amtlicher Theil.

### Erledigung. Erledigte Lehrkanzel.

In Gemäßheit Allerhöchsten Erlasses Seiner k. k. apostolischen Majestät, No. 3042/1862, wird hiemit der Concur für die am k. k. katholischen Staatsgymnasium zu Hermannstadt (mit deutscher Unterrichtssprache) erledigte Lehrkanzel für klassische Philologie mit dem Jahressgehalt von 945 fl. ö. W. nebst dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 1050 fl. ö. W., und dem Ansprüche auf Decenalzulagen von 105 fl. ö. W. nach je zehn zur vollen Zufriedenheit zurückgelegten Dienstjahren ausgeschrieben.

Die Bewerber haben ihre an das hohe königl. siebenbürgische Gubernium gerichteten, mit dem Tauffcheine, den Studien-Zeugnissen und dem vorgeschriebenen Prüfungszeugnisse über erlangte Lehrfähigkeit, mit dem Zeugnisse über ihre bisherige Verwendung und mit dem Ausweise über die etwaige Kenntniß der Landessprachen (ungarisch und romanisch) belegten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei der Direction des k. k. Staatsgymnasiums zu Hermannstadt binnen acht Wochen einzubringen.  
Hermannstadt, am 1. Jänner 1863.

### Licitationen.

Nr. 2009/Sub. 1862. 1-3

Vom Kesper Stuhls-Gericht wird bekannt gemacht, es sei über Ansuchen der Kronstädter Sparkassa die exekutive Feilbietung des dem Avram Oncea gehörigen, in Sreitfort unter Consc. No. 89, gelegenen Wohnhofes bewilligt und zur Vornahme dieser Feilbietung im Hause Nr. 89, der 28. Februar und 28. März 1863, jedesmal Vormittags 10 Uhr bestimmt worden.

Hierzu werden Kauflustige mit dem eingeladen, daß sie die Schätzung dieses Wohnhofes und die Licitationsbedingungen hiergerichts einsehen, über die darauf haftenden Lasten aus dem Grundbuche Auskünfte einholen können.

Zugleich werden alle, welche ein Hypothekrecht auf diese Realität erworben zu haben glauben, aufgefordert, dasselbe bis zum Verkaufe hiergerichts anzumelden, als sie es sich selbst zuschreiben haben würden, wenn die Kauffchillings-Vertheilung ohne ihre Verziehung vorgenommen und sie etwa davon ausgeschlossen werden würden.  
Reps, am 16. Dezember 1862.

Das Stuhlsgericht

Nr. 5396. 1862. 1-1

### Kundmachung.

Bei der gefertigten Postdirection werden am Samstag den 10. Jänner 1863, um 10 Uhr früh verschiedne, aus unanbringlichen Fahrpostsendungen herrührende Gegenstände, als: Damen-Hüte, Hauben, Puzsachen, Federbetten, Spielwaaren aus Porcelain, Bücher u. s. w. gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.  
Hermannstadt, am 30. Dezember 1862.

Von der siebenbürg. k. k. Post-Direction.

### Erinnerung.

Nr. 13745/Civ. 1862. 1-3

### Edict.

Dem Bucur Potrusca aus Resinar, gegenwärtig unbekanntem Aufenthalt, in der Balacei, wird hiemit bekannt gegeben, Mariutia Drokoie aus Resinar, habe durch Advocat Dr. Nemes sub praes. 20. Jänner 1862, die

1862, Z. 655, hiergerichts eine Klage auf Zahlung von 126 fl. ö. W. sammt 6% Verzugszinsen seit 14. September 1840, eingebracht und mit Gesuch de praes. 28. November 1862, Z. 13745, wegen unbekanntem Aufenthaltes des Bucur Potrusca um Aufstellung eines Curators ad actum gebeten.

Demnach wurde unter gleichzeitiger Anordnung der Tagsetzung zur mündlichen Verhandlung dieser Rechtsache auf den 5. Februar 1863, um 9 Uhr Vormittag, der Herr Advocat Ohnitz zum Curator ad actum bestellt, mit welchem diese Rechtsache nach Vorschrift der C.-P.-D. ausgetragen wird.

Dem Bucur Potrusca wird dieses mit dem Beifügen bekannt gegeben, daß er den für ihn bestellten Curator ad actum zur zweckmäßigen Verhandlung die nöthige Anweisung zu geben, oder einen andern Sachwalter diesem Gerichte namhaft zu machen, widrigenfalls er die Folgen der Verabsäumung alles dessen sich selbst beizumessen haben würde.  
Hermannstadt, am 10. Dezember 1862.

Vom Stadt- und Stuhlsgericht.

### Kuratel.

Nr. 9873/Civ. 1862. 1-3

### Edict.

Vom Stadt- und Stuhlsgerichte zu Hermannstadt wird bekannt gemacht, daß Johann Paulini aus Heltau, in Folge Entscheidung des löblichen Stadt- und Stuhls-Magistrats vom 21. August l. J., Z. 3301, zum Verschwendner erklärt und demselben in der Person seines Bruders Peter Paulini, Wolleneber in Heltau, zum Curator bestellt worden sei.  
Hermannstadt, am 10. September 1862.

Vom Stadt- und Stuhls-Gericht.

## Nichtamtlicher Theil.

### Kundmachung.

Die gefertigte Direction gibt sich hiemit die Ehre anzuzeigen, daß am 3. Februar 1863, Vormittags 9 Uhr, in Kronstadt ein ordentlicher Gewerkerstag abgehalten werden wird.

Als Verhandlungsgegenstände werden bezeichnet:

1. Vorlage des Betriebs- und Geschäftsberichtes für 1861/2.
2. Vorlage der Rechnung für 1861/2.
3. Betriebs- und Selbst-Präliminare für 1862/3.
4. Antrag auf Beschaffung der benötigten Geldmittel durch Zusage.
5. Beratung über die zweckmäßigste Einleitung der Verproviantirung des Werks-Personales.
6. Vorlage des Pensions-Normals.
7. Verschiedene Direktions-Vorlagen.

Die P. T. Beteiligte werden hiermit eingeladen, sich auf dem obbezeichneten Gewerkerstage einzufinden, oder sich durch Bevollmächtigte im Sinne des allgemeinen Vergesetzes §. 150 und 153 vertreten zu lassen.  
Kronstadt, am 24. Dezember 1862.

Die Direction des k. k. und gewerkschaftl. Es.-Sz.-Domofoscher Berg-Hütten-Hammerwerkes.

### Anzeige.

Der siebenbürgisch-sächsischen Landwirtschaftsverein wird am 11. Jänner d. J., Nachmittags in Hermannstadt eine außerordentliche Versammlung abhalten, zu welcher die Vereinsmitglieder und alle Freunde der Sache hiemit eingeladen werden.  
Hermannstadt, am 28. Dezember 1862.

Von der Vereins-Verwaltung.

### Ein unermüdlischer Wohlthäter.

Der Herr Regiments-Arzt Dr. Josef Rohm, hat auch in diesem Jahr zu Gunsten der hiesigen Armen den Betrag von 10 fl. ö. W. gewidmet. Möge den menschenfreundlichen Spender nebst dem eigenen Bewußtsein, auch der tiefgefühlte Dank befriedigen, welchen im Namen der Theilnehmenden auszusprechen zum besondern Vergnügen gereicht dem

Magistrats-Präsidium.

Hermannstadt, den 31. Dezember 1862.

### Haus zu vermieten.

In der Josefstadt, Kreuzgasse, Haus-Nr. 68, ist ein kleines Haus, bestehend aus 3 Zimmern, 2 Küchen, Backofen, mit einem kleinen Garten wegen plötzlicher Abreise auf mehrere Jahre zu vermieten. Nähere Auskunft im Hause selbst.

### Blütenharz gegen die Unfruchtbarkeit der Hausthiere.

als: Hengste, Stuten, Stiere, Kühe, Schafe, Ziegen u. Schweine.  
Nach den damit gemachten vielen Versuchen stets sicher wirkend und deshalb bestens zu empfehlen. Die Gebrauchsanweisung ist jedem Päckchen beigegeben, zahlreich Zeugnisse über die Güte dieses Mittels liegen bei den Herren Depositemen zur Einsicht auf.

Preis: Für Hengste und Stiere 60 fr., für Stuten, Kühe, Schweine, Schafe und Ziegen 50 fr. ö. W.

Ferner:  
Durch ein königl. preuß. und ein königl. sächs. Ministerium concessionirt.  
Vom Pariser, Münchener und Wiener Thierchug-Bereine mit der Medaille ausgezeichnet.



### Korneburger Viehpulver

### PFERDE, HORNVIEH & SCHAFE,

bewährt sich nach den langjährigen Erfahrungen und den damit auch in den königl. Obermarkthallen Sr. Majestät des Königs von Preußen im Auftrage Sr. Excellenz des General-Lieutenants und Ober-Stallmeisters Sr. Majestät, Herrn v. Willisen, gemachten vielseitigen Versuchen, laut der amtlichen Befähigung des Herrn Dr. Knauer, Apothekers I. Classe und Ober-Kochsart der gesammten kön. Markthalungen, wie:

Beim Pferde: in Fällen von Drüsen und Keulen, Kollik, Mangel an Fleisch, und vorzüglich die Pferde bei vollem Leibe und Feuer zu erhalten.

Beim Hornvieh: beim Blutstauen und Aufblähen der Kühe, (Windbauche), bei Abgabe von wenig oder schlechter Milch, deren Qualität überaus durch dessen Anwendung verbessert wird, bei Kungenleiden; während des Kälbrens erweist dessen Gebrauch bei Kühen sehr vortheilhaft, sowie schwache Kälber durch dessen Verabreichung zusehends gebären.

Beim Schafe: zur Hebung der Leberregel, der Fäule und bei allen Leiden des Unterleibes, wo Unthätigkeit zu Grunde liegt.

Es ist zu beziehen:

- In Hermannstadt bei Hrn. J. F. Zöhler und F. Jahn.
- In Bistritz: C. Dietrich.
- In Kronstadt: Jos. v. Geyerpanffy & Schae.
- In Broos: C. Wotisch, Apotheker.
- In Décs: Som. Kremer.
- In Klausenburg: G. Wolf, Apotheker.
- In Kronstadt: J. & A. Gschpalmer.
- In Regsz: Nagelschmid's Erben.
- In Sz. Regen: Dietrich & Wachner.
- In Sz. Abdahely: J. A. Rausz.
- In Zorda: G. Weiss.

### Universal-Gichtleinwand

gegen jede Art Leiden,

Gicht, Rheumatismus (Gliederreife, Gelenkschmerz), Nervenleiden, jede Art Krampf in Händen, Füßen und besonders Krampfadern, Kopfschmerz, geschwollene Glieder, Verrenkungen und Seitenstechen mit sicherem Erfolge als erstes schnell und sicher helfendes Mittel anzuwenden.

In Packeten mit Gebrauchsanweisung à 1 fl. 5 kr., doppelt stark für erschwerte Leiden à 2 fl. 10 kr. ö. W.

Ebenso das berühmte

### Pariser Universal-Pflaster

gegen jede mögliche Art Wunden, Frostbeulen (Gefwäre) und Hülberaugen; ein Ziegel sammt Gebrauchsanweisung kostet 35 Kr., ist einzig und allein zu haben:  
In Hermannstadt in der Galanterie-Waaren-Handlung des Herrn J. F. Schneider.

- " Arab bei Herrn F. J. Probst.
- " Bistritz in der Handlung des Herrn Dietrich & Fleischer.
- " Dajfeld in der Handlung des Herrn Jos. Teltis.
- " Karlsburg in der Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung des Herrn Josef Wagner.
- " Kimpfung bei Herrn Greger Kosinsky.
- " Klausenburg in der Apotheke des Herrn J. Wolf und bei Herrn Wendler's sel. Erben.
- " Neudorf bei Herrn St. P. Joanowit.
- " Neu-Becs bei Herrn Bernhard David.

### Für den Verkauf der berühmten, vielfach erprobten Dr.

Katzenberger's Magentropfen und Magenpflaster, werden in allen grösseren und kleineren Städten unter günstigen Bedingungen Haupt- und Special-Depots zu errichten gesucht. Hierauf Reflectirende belieben ihre Adresse sub A. B. D. # 346, an die Expedition d. Bl. zu übergeben.

### Anzeige für die Thee-Saison.

Seit einer Reihe von Jahren die vorzüglichern Märkte Siebenbürgens und Ungarns mit meinem von den ersten Bezugsquellen herrührenden sogenannten russischen Artikeln versehen, beehre ich mich hiemit anzuzeigen, daß in meiner Wohnung, innere Heugasse, Reschnergasse, Nr. 133 vis à vis dem Hause der Frau Baron von Nemethy Jagaz sich ein reichhaltiges Lager an gros und en detail von russisch-chinesischem Caravanen-Thee, Samowars, Lavoirs, Jamaika Rhum, Arrak (weißen Rhum), Punsch- und Anis-Geizen, ausländische Liqueurs, türkische Palatas und Pfeifenköpfe, sämmtlich echter Qualität, und daß deren Preise so billig gestellt sind, um gültigen Aufträgen bestens zu genügen.  
Klausenburg, im Dezember 1862.

### Samuel Aspis

aus Tarnopol an der russischen Grenze.

### Hermannstädter Marktpreis (in österreich. Währung)

am 2. Jänner 1863.

Namen der Verkaufssartikel.	Bester		Mittlerer		Mindest	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Niederöstr. Regen						
Weizen	3	60	3	33	3	7
Halbschaf	2	80	2	53	2	27
Korn	2	—	1	93	1	87
Gerste	—	—	—	—	—	—
Hafser	1	40	1	33	1	27
Rufurug	1	93	—	—	—	—
Erbsen	—	80	—	—	—	—
Die Niederösterreichische Maß						
Erbsen	—	16	—	—	—	—
Linzen	—	20	—	—	—	—
Bohnen	—	10	—	—	—	—
Hirse	—	14	—	—	—	—
Centner Heu gebundenes	1	87	—	—	—	—
„ ungebundenes	1	80	—	—	—	—
„ Stroh, Lager	1	20	—	—	—	—
„ Streu	1	—	—	—	—	—
Die n.-östr. Klaster hartes Holz	8	—	—	—	—	—
R.-östr. Pfund Altsch	—	14	—	—	—	—
„ Kerzen, gegossene	—	40	—	—	—	—

Erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich. 5 fl., das Vierteljahr 50 fr., den Monat 85

Mit Postversendung halbjährig 7 fl. 50 kr., vierteljährig 3 fl. 80 kr. öst. Währ.

Redakteur: Heinrich Schmid

### Nro. 4.

1651 törv. 186  
Ö császári's nagyfejedelm.

A nemes Szá

A nemes szász a szász törvényhatós törvényszék alakítása es apostoli királyi fel a következő legfelső bocsátani:

Jah beständige da die von der Universität fändigen Obergerichtes Meine siebenbürg Statut in beglaubigter dige Activirung dieses

Ezen legfelsőbb leg helyben hagyott, ahoz tartozó személy mellett, midőn a nemes 4411 udvari szám alatt tudomásul megiratnék, a legfelsőbbleg enged telése tekintetéből az a kijelölését rögtön meg kimutatásával ellátva, siessen, hogy az inne Az erdélyi kirá 28-án tartott üléséből

1651 t. — 186

über die Errichtung

Zur Ausübung der sächsischen Stühle Obergericht mit dem Ar

Dieses Obergericht Eigenchaft aus dem Co einem Vice-Präsidenten, niplations- und Diener

Emer der sponem anwalt, und einer der h stellen; das zum Dienste Dienerpersonale wird au

Das Ausmaß der der Räte, Rathsecretäre

Die Kaiserin drück nicht immer bei mir ble

„Was thut das? „Du trittst in ein der Natur andere Pflä

Alexandra hatte g als ob sie ihre wahre A

„Ist es nicht vor den Eltern zu bleiben? „Wenn Du Dich Gatten und die Sorgen

„Bertheiltest?“ ri indem sie zugleich die Zi Kaiserin legte. „Wäre O

Wagen bestellen und ohn „Du bleibst gewiß, Gemahl zeige,“ versetzte r

Alexandra drehte r gierig im ganzen Zimme. „Sie haben doch ke „Aber einige wobl die Dich gewiß interessiren nach einem auf dem Tisch „D, ich sehe Bilder geben Sie mit das Buch!